

Spezifische Bedürfnisse von geflüchteten Frauen beim Ankommen in der Schweiz

EMPFEHLUNGEN FÜR INTEGRATIONSPROJEKTE



Bild: Nina Brenner

Nina Brenner

BACHELOR-ARBEIT DER HOCHSCHULE LUZERN – SOZIALE ARBEIT |
AUGUST 2019

Bachelor-Arbeit
Ausbildungsgang Sozialpädagogik
Kurs TZ 2014-2019

Nina Brenner

**Spezifische Bedürfnisse von geflüchteten Frauen beim Ankommen in der
Schweiz**

Empfehlungen für Integrationsprojekte

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2019 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2019

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit den spezifischen Bedürfnissen von geflüchteten Frauen beim *Ankommen* im Aufnahmeland Schweiz auseinander.

In einem ersten, theoretischen Teil wird die Ausgangslage von geflüchteten Frauen in der Schweiz beleuchtet. Hier werden einerseits die Rahmenbedingungen in der Schweiz und andererseits auch die kulturellen Hintergründe, Fluchtgründe und Erfahrungen auf der Flucht dieser Zielgruppe diskutiert.

Mittels qualitativer Forschung wurde den spezifischen Bedürfnissen von weiblichen Flüchtlingen bei ihrem Ankommen in der Schweiz und den entsprechenden Bedarfen in Projekten nachgegangen. Hierzu wurden sechs Leitfadeninterviews mit Fachpersonen aus Integrationsprojekten und Beratungsstellen geführt. Drei der Fachpersonen arbeiten in Projekten, die ausschliesslich für Frauen ausgelegt sind. Die drei weiteren Fachpersonen arbeiten in geschlechterdurchmischten Projekten.

Die Forschungsergebnisse zeigen einen engen Zusammenhang zwischen den spezifischen Bedürfnissen von weiblichen Flüchtlingen und den Gegebenheiten in der Schweiz wie auch den typischen Erfahrungen von geflüchteten Frauen im Herkunftsland und auf der Flucht. Die spezifischen Bedürfnisse der geflüchteten Frauen begründen sich vor allem auf den Zugangsbarrieren zu Hilfestrukturen.

Die erforschten Inhalte wurden mit dem Fokus auf die Berücksichtigung von frauenspezifischen Bedürfnissen in Integrationsprojekten diskutiert und Handlungsansätze für die Praxis erarbeitet.

Danksagung

Die Autorin bedankt sich hiermit herzlich bei den Interviewpartnerinnen für den spannenden Einblick in ihre Arbeit und ihre Projekte. Diese Einblicke in die Praxis haben das Zustandekommen der Forschung ermöglicht.

Für Beratung und Coaching dankt die Autorin Mario Störkle.

Ein grosser Dank geht auch an Ayla Estreich für das Teilen von wertvollen Erfahrungen, Informationen und Hinweisen im Rahmen des Fachpools.

Für das Korrekturlesen, kritische Feedbacks und Unterstützung bedankt sich die Autorin bei ihren Freunden und Familie.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1. Ausgangslage.....	1
1.2. Fragestellungen.....	2
1.3. Zielsetzung und Adressatenschaft	2
1.4. Motivation und Berufsrelevanz.....	3
1.5. Aufbau der Arbeit	4
1.6. Begriffsklärung	4
1.6.1. Zum Begriff <i>Ankommen</i>	4
1.6.2. Zum Begriff weibliche Flüchtlinge.....	5
1.6.3. Zu den Begriffen Bedürfnis und Bedarf	6
2. Mädchen und Frauen auf der Flucht	9
2.1. Frauenspezifische Fluchtgründe	9
2.1.1. Verfolgung aufgrund von politischer Aktivität.....	9
2.1.2. Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit ethnischer und/oder religiöser Minderheiten.....	10
2.1.3. Verfolgung wegen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Oppositionellen	10
2.1.4. Private Verfolgung und mangelnder Schutz	10
2.2. Erfahrungen auf der Flucht	11
2.3. <i>Ankommen</i> in der Schweiz	12
3. Gegebenheiten in der Schweiz.....	12
3.1. Rechtliche Situation	12
3.1.1. Asylverfahren.....	12
3.1.2. Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe	13
3.1.3. Herausforderungen im Verfahren	14
3.1.4. Nach dem Verfahren	17
3.1.5. Erneuerung des Asylgesetzes.....	19
3.2. Unterbringung und Betreuung	19
3.3. Gesellschaftliche Dimension	22
3.3.1. Diskriminierung und Stigmatisierung.....	22
3.3.2. Zivilgesellschaftliches Engagement.....	24
4. Fazit und Beantwortung der Recherchefrage	26
5. Methodisches Vorgehen	27
5.1. Sampling.....	29
5.2. Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung	30

5.2.1. Leitfadenentwicklung	30
5.2.2. Durchführung der Interviews	32
5.2.3. Datenaufbereitung.....	32
5.2.4. Datenauswertung.....	32
6. Forschungsergebnisse und Diskussion	34
6.1. Steckbriefe der Projekte	34
6.2. Physiologische Bedürfnisse.....	36
6.2.1. Ergebnisdarstellung.....	36
6.2.2. Diskussion.....	36
6.3. Sicherheitsbedürfnisse	37
6.3.1. Ergebnisdarstellung.....	37
6.3.2. Diskussion.....	47
6.4. Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit	48
6.4.1. Ergebnisdarstellung.....	48
6.4.2. Diskussion.....	54
6.5. Bedürfnisse nach Achtung.....	54
6.5.1. Ergebnisdarstellung.....	54
6.5.2. Diskussion.....	59
6.6. Bedürfnis nach Selbstverwirklichung	60
6.6.1. Ergebnisdarstellung.....	60
6.6.2. Diskussion.....	63
6.7. Beantwortung der Forschungsfrage	64
7. Schlussfolgerungen.....	65
7.1. Handlungsempfehlungen für Integrationsprojekte	65
7.2. Persönliche Stellungnahme und Ausblick.....	67
8. Literaturverzeichnis.....	70
Anhang	77
Anhang A: Interviewleitfaden.....	77
Anhang B: Einverständniserklärung	80
Anhang C: Transkriptionsregeln.....	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 – Codierschema Bedürfnisse und Bedarfe	33
Tabelle 2 – Überblick Sicherheitsbedürfnisse	46
Tabelle 3 – Überblick Bedürfnisse nach Liebe und Zugehörigkeit	53
Tabelle 4 – Überblick Bedürfnisse nach Achtung	58
Tabelle 5 – Überblick Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung	62

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Bedürfnispyramide	7
Abbildung 2 – Schritte eines Forschungsdesigns	28

1. Einleitung

Das folgende Kapitel schafft einen Überblick über den Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Als erstes wird die Ausgangslage skizziert und die Fragestellungen werden beschrieben, auf welchen die Bachelorarbeit basiert und die Zielsetzung, die sie verfolgt. Darauf folgt die persönliche Motivation der Autorin sowie die Relevanz für die Soziale Arbeit. Zum Schluss wird der Aufbau der Arbeit erläutert und begründet.

1.1. Ausgangslage

Von rund 15`000 Asylgesuchen im Jahr 2018 wurden 5`000 von Frauen gestellt, also ein Drittel der gesamten Gesuche (Staatssekretariat für Migration, 2019 a, S. 9). Ende des Jahres 2018 lag die Anzahl von anerkannten weiblichen Flüchtlingen bei 24`805, die Anzahl männlicher anerkannter Flüchtlinge bei 32`575. Dies entspricht einem Anteil von 42% Frauen. Bei den vorläufig Aufgenommenen sind es circa 40 % Frauen (ebd., S. 8). Dieser hohe Anteil an weiblichen Geflüchteten in der Schweiz wird oft wenig wahrgenommen.

Frauen wird und wurde in der Migration oftmals eine passive Rolle zugeschrieben, etwa als «Anhängsel» der migrierenden Männer (Susanne Binder, 2004, S. 217-218). Auch daher leiden Frauen häufig unter einer doppelten Benachteiligung: erstens als Geflüchtete und zweitens als Frauen: Der Flüchtlingsbegriff und das Asylverfahren sind ursprünglich auf männliche Flüchtlinge ausgerichtet und frauen- und geschlechterspezifische Aspekte sind bei vielen Institutionen und Behörden noch nicht oder ungenügend bewusst (TERRE DES FEMMES Schweiz, ohne Datum, S. 2).

Frauen sind meistens aufgrund von geschlechterspezifischen Menschenrechtsverletzungen zur Flucht gezwungen, wie beispielsweise Zwangsheirat, Vergewaltigung und weibliche Genitalverstümmelung (Alexandra Büchler, 2016, S. 8). Die oftmals alleinige Verantwortung für die Kinder kann eine weitere Vulnerabilität für weibliche Flüchtlinge bedeuten (Ingar Abels & Jenny Jesuthasan, 2018, S. 4).

Auch nach Amnesty International (ohne Datum) sind typische Elemente bei der Flucht von Frauen eine stärkere Betroffenheit als Männer von Gewalt, sexuellem Missbrauch und Ausbeutung sowie oft besonders traumatische Fluchtgeschichten.

Diese Faktoren machen geflüchtete Frauen zu einer besonders verletzbaren Gruppe, die besonderen Schutz und Unterstützung verdient hat.

Es existiert Forschung und Literatur zu diesem Thema, vor allem handelt es sich dabei um Berichte von Menschenrechtsorganisationen über die Situation von Frauen auf der Flucht und Hinweise und Empfehlungen für Behörden im Asylverfahren. Literatur zu frauenspezifischen Bedürfnissen in Projekten, die sich auf Freizeitgestaltung, Unterstützung und Begleitung von Geflüchteten konzentrieren, scheint nicht verfügbar.

1.2. Fragestellungen

Zuerst sollen die aktuellen Gegebenheiten bezüglich rechtlicher Situation in der Schweiz und die speziellen Voraussetzungen von weiblichen Flüchtlingen beschrieben werden, mittels Verwendung der bereits vorhandenen Literatur und Forschung. Daraus lässt sich die folgende Recherchefrage ableiten:

Was sind die Ausgangsbedingungen beim *Ankommen* von weiblichen Flüchtlingen in der Schweiz?

Aus der oben skizzierten besonderen Vulnerabilität von weiblichen Flüchtlingen und der Forschungslücke in diesem Themenbereich ergibt sich folgende Forschungsfrage:

Welche spezifischen Bedürfnisse müssen beachtet werden, um Frauen das *Ankommen* im Aufnahmeland Schweiz zu ermöglichen beziehungsweise zu vereinfachen?

Um schlussendlich Wissen für die Praxis der Sozialen Arbeit und ihre Bezugswissenschaften bereitzustellen, soll folgende Praxisfrage bearbeitet werden:

Welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für Integrationsprojekte lassen sich durch die Erkenntnisse aus vorliegender Recherche und Forschung ableiten?

1.3. Zielsetzung und Adressatenschaft

Ziel dieser Bachelorarbeit ist die Erforschung der spezifischen Bedürfnisse von weiblichen Flüchtlingen beim *Ankommen* in der Schweiz und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für auf diese Zielgruppe angepasste Integrationsprojekte. Die erforschten und erarbeiteten Kenntnisse sollen somit der Optimierung bestehender und dem Aufbau neuer Integrationsprojekte dienen.

So soll die vorliegende Arbeit grundsätzlich Fachpersonen der Sozialen Arbeit ansprechen sowie Fachpersonen verwandter Disziplinen in der Flüchtlingsarbeit. Die Arbeit richtet sich insbesondere auch an Institutionen, die in der Projektarbeit mit Flüchtlingen tätig sind, und die ehrenamtliche Helfer aus der Zivilgesellschaft weiterbilden und beschäftigen.

1.4. Motivation und Berufsrelevanz

Die Motivation begründet sich auf dem persönlichen Interesse der Autorin an der Thematik. In der Projektarbeit für die Hochschule Luzern führte die Autorin ein partizipatives Filmprojekt namens «blackboard borderfree» mit geflüchteten Menschen in der Nähe des Empfangszentrums Bässlergut in Basel durch. Dort erlebte sie die Schwierigkeit, weibliche Geflüchtete überhaupt zu erreichen und sie partizipativ in Projekte mit einzubinden.

Als Volunteer arbeitete sie ein halbes Jahr in Griechenland für die Organisation für Flüchtlingshilfe Action for Education. Dort unterrichtete sie in einem Frauenzentrum und begleitete die Mädchengruppe in einem Jugendzentrum. Die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen zeigten auf, wie die Anpassung der Projekte auf weibliche Bedürfnisse sich auf die Partizipation der Zielgruppe auswirkte.

Das fehlende Wissen über und das mangelnde Bewusstsein für frauenspezifische Bedürfnisse im Asylbereich, wie es in der Literatur beschrieben wird (TERRE DES FEMMES Schweiz, ohne Datum, S. 2), war eine weitere Motivation für die Autorin, sich dem Thema zu widmen.

Durch diese Fragestellungen und Erfahrungen angetrieben, entschloss sich die Autorin den beschriebenen Themenbereich im Rahmen der Bachelorarbeit zu erforschen.

Die Soziale Arbeit gilt als Menschenrechtsprofession und hat sich in ihrem Berufskodex für die Ermöglichung von Integration und die Zurückweisung von Diskriminierung verpflichtet, insbesondere auch bezüglich des biologischen Geschlechts (AvenirSocial, 2010, S. 9).

Weibliche Flüchtlinge sind als besonders vulnerable Bevölkerungsgruppe Adressatinnen der Sozialen Arbeit. Somit ergibt sich eine Relevanz für die Praxis der Flüchtlingsarbeit im Rahmen der Sozialen Arbeit.

1.5. Aufbau der Arbeit

Die vorliegende Bachelorarbeit gliedert sich in zwei Hauptteile. Im ersten Hauptteil wird die Theorie erarbeitet, der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit der Forschung.

Die Kapitel 2 und 3 befassen sich mit Inhalten aus Literatur und verschiedenen Studien zur Recherchefrage, welche im Kapitel 4 beantwortet wird.

Im Kapitel 5 wird das Forschungsdesign vorgestellt. Daraufhin werden in Kapitel 6 die Forschungsergebnisse präsentiert und diskutiert.

Im Kapitel 7 werden Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der Recherche und der Forschung bezüglich der Praxis der Sozialen Arbeit gezogen und Empfehlungen für Projekte abgeleitet.

1.6. Begriffsklärung

Die wichtigsten Begriffe werden gemäss folgenden Ausführungen verstanden und in diesem Sinne in der vorliegenden Arbeit verwendet.

1.6.1. Zum Begriff *Ankommen*

Ankommen soll in dieser Arbeit nicht wie im allgemeinen Sprachgebrauch nur als «einen Ort erreichen, an einem Ort eintreffen» (Duden, ohne Datum) verstanden werden. Vielmehr geht es um ein Verständnis im weiteren Sinne als Fuss fassen und somit um eine längere Zeitspanne. Ludger Pries (2016) nennt die Gefühle von Zufriedenheit, einer gewissen Entspannung und einem Angenommen-werden als charakteristisch zum *Ankommen* gehörend (S. 132). Somit hat *Ankommen* auch interaktive Elemente. Duden (ohne Datum) definiert eine weitere Bedeutung von *Ankommen* als «Anklang, Widerhall finden» und «(in bestimmter Weise) auf jemanden wirken, ihn berühren». Dieses Verständnis von *Ankommen* zeigt laut Pries (2016) die Erfordernis von Interaktion zwischen Ankommenden und den Orten, an denen sie ankommen und den Menschen, die sich dort befinden. Das Gelingen von *Ankommen* ist also sowohl von Ankommenden wie auch von der Aufnahmegesellschaft abhängig. Auf den Asylbereich bezogen wird damit auch die Notwendigkeit der Eigenaktivität der Flüchtlinge beim *Ankommen* deutlich. *Ankommen* und einfach irgendwo stranden sind demnach grundlegend verschiedene Sachverhalte (S. 134-135). Flüchtlinge werden von der Gesellschaft und der Wissenschaft oft stereotyp als handlungsunfähige, passive und unpersönliche Masse gesehen (Binder, 2004, S. 218). Die Passivierung, Infantilisierung und Viktimisierung von Flüchtlingen sowie das Aberkennen ihrer

Handlungskompetenzen und -strategien hat paternalistische Züge und verhindert das *Ankommen* im beschriebenen Sinne (Pries, 2016, S. 135-136).

In diesem Verständnis von *Ankommen* wird die Nähe zu Integrationsdefinitionen sichtbar. *Ankommen* soll in dieser Arbeit als Teil von Integration aufgefasst werden. In Abgrenzung zum viel und kontrovers diskutierten Konzept der Integration soll hier der weniger umfassende Begriff des *Ankommens* verwendet werden. Um Missverständnisse zu vermeiden wird der Begriff *Ankommen* in dieser Arbeit kursiv geschrieben, da es sich hierbei normalerweise um einen Alltags- und keinen Fachbegriff handelt.

1.6.2. Zum Begriff weibliche Flüchtlinge

Gemäss des Abkommens zur Rechtsstellung der Flüchtlinge (auch Genfer Flüchtlingskonvention genannt) von 1951 Artikel 1 Absatz 2 wird der Begriff Flüchtling wie folgt definiert:

«jede Person, [...] [die sich] aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Staatszugehörigkeit, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung ausserhalb ihres Heimatlandes befindet und dessen Schutz nicht beanspruchen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht beanspruchen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse ausserhalb ihres Wohnsitzstaates befindet und dorthin nicht zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht zurückkehren will.»

Diese rechtliche Definition schliesst einen Grossteil der real flüchtenden Menschen aus. Von 66,5 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden, fallen nach UNHCR (2018) nur 25,4 Millionen unter die Bezeichnung «Flüchtling». Ihr Asylgesuch wurde also bewilligt. 40 Millionen sind Binnenvertriebene, das heisst es sind Menschen, die innerhalb ihres eigenen Heimatlandes flüchten. Weitere 3,1 Millionen Menschen sind asylsuchend.

Im schweizerischen Asylrecht wird laut schweizerischer Flüchtlingshilfe (ohne Datum a) zwischen unterschiedlichen rechtlichen Status unterschieden, denen wiederum jeweils entsprechende Rechte angehören. Als Asylsuchende/r gilt eine Person, die ein Asylgesuch gestellt hat und auf den Entscheid des Amtes wartet. Nach rechtlicher Definition sind Asylsuchende also (noch) keine Flüchtlinge.

Im Falle eines positiven Entscheids der Behörde wird die asylsuchende Person zum anerkannten Flüchtling (ebd.).

Liegen Asylausschlussgründe (AsylG Art. 53 Asylunwürdigkeit und Art. 54 subjektive Nachfluchtgründe) und Wegweisungshindernisse vor, so wird diesen Personen eine sogenannte vorläufige Aufnahme zugesprochen.

Neu fallen Personen, die in ihrem Heimatland schwer und allgemein gefährdet sind, unter die Kategorie der Schutzbedürftigen. Personen mit abgelehnten Gesuchen besitzen keinen asylrechtlichen Status (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum a). Weitere Ausführungen zum schweizerischen Asylverfahren siehe Kapitel 3.1. Rechtliche Situation.

Der Begriff Flüchtling wird laut Aktion Deutschland hilft (ohne Datum) jedoch im allgemeinen Sprachgebrauch weniger eng gefasst. Auch Klima- und Umweltflüchtlinge, Wirtschaftsflüchtlinge und Binnenvertriebene werden damit bezeichnet, auch wenn sie rechtlich gesehen nicht unter diese Definition fallen.

In der vorliegenden Arbeit wird der Begriff Flüchtling in einem weiter gefassten Rahmen verstanden, unabhängig von der rechtlichen Anerkennung, einschliesslich Klima-, Wirtschafts- und Binnenflüchtlingen und einschliesslich Asylsuchenden.

Die Bezeichnung «jede Person» in der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention schliesst Frauen grundsätzlich in die Definition mit ein. Das Geschlecht wird aber als Faktor für Verfolgung und somit als Flüchtlingseigenschaft nicht genannt. Diesem Aspekt wird im Kapitel 3.1.2. Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe vertieft nachgegangen.

Der Begriff Flüchtling ist ein rein maskuliner Begriff und ruft laut der Sprachwissenschaftlerin Elisabeth Wehling (2016) in seiner Verwendung intuitiv männliche Stereotype und Assoziationen hervor. Nach Milena Wegelin (2017) ist der Begriff Flüchtlingsfrauen, der häufig genutzt wird mehrdeutig, da damit auch die Ehefrauen von Flüchtlingen bezeichnet werden können (S. 73). In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe weibliche Flüchtlinge, Frauenflüchtlinge, geflüchtete Frauen und weibliche Geflüchtete verwendet.

1.6.3. Zu den Begriffen Bedürfnis und Bedarf

Als Bedürfnis wird laut Dirk Piekenbrock und Alexander Henning (2013) grundsätzlich die Empfindung eines Mangels verstanden, kombiniert mit dem Wunsch nach dessen Beseitigung, also der sogenannten Bedürfnisbefriedigung.

Der Begriff Bedarf bezeichnet hierbei das konkrete Mittel zur Befriedigung eines Bedürfnisses (S.5). Wenn also beispielsweise das Bedürfnis zu trinken empfunden wird, tritt der Bedarf nach Wasser auf. Abraham H. Maslow (1984) beschreibt die menschlichen Bedürfnisse und ordnet sie wie folgt in fünf Kategorien hierarchisch an (S. 62).

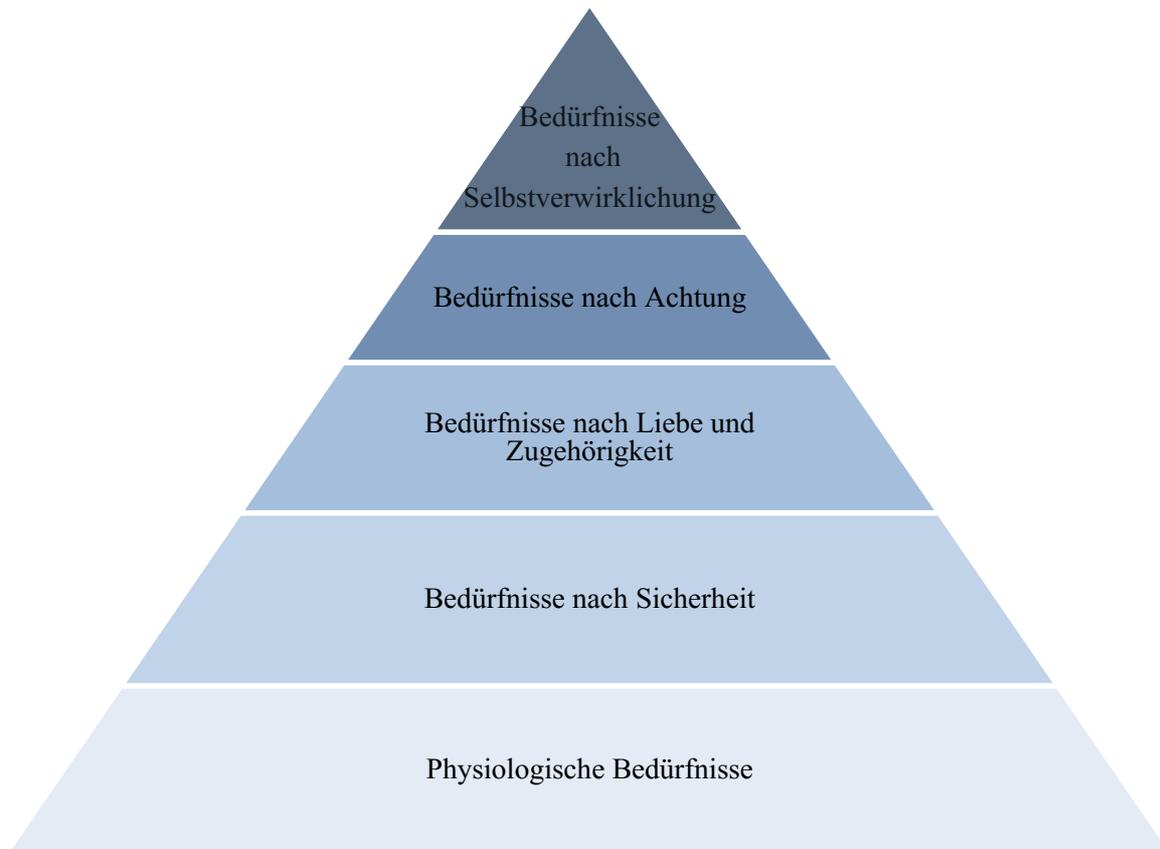


Abbildung 1: Bedürfnispyramide (eigene Darstellung nach Maslow, 1984, S. 62)

Physiologische Bedürfnisse

Die physiologischen Bedürfnisse sind die Grund- und Existenzbedürfnisse am unteren Ende der Bedürfnispyramide. Maslow (1984) erstellt keinen Katalog von grundlegenden, physiologischen Bedürfnissen: Dieser könne einerseits unendlich lang geführt werden, je nach Grad der Ausdifferenzierung und andererseits erwecke ein solcher Katalog den Eindruck, dass die einzelnen Bedürfnisse isolierbar sind. Jedes physiologische Bedürfnis und das entsprechende konsumierende Verhalten kann jedoch auch ein Kanal für jedes andere Bedürfnis sein. So kann sich zum Beispiel das Bedürfnis nach Bequemlichkeit oder Geborgenheit im physiologischen Bedürfnis nach Nahrung äussern.

Dennoch beschreibt Maslow die physiologischen Bedürfnisse als die mächtigsten. Dies zeigt sich darin, dass bei einem extremen Mangel auf vielen Ebenen am wahrscheinlichsten die physiologischen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. Ein Mensch, dem es also an Nahrung, Sicherheit, Liebe und Wertschätzung fehlt, würde vermutlich vor allem nach Nahrung verlangen. Die anderen Bedürfnisse werden nicht mehr wahrgenommen.

Das Verhalten der Menschen wird von den unbefriedigten Bedürfnissen bestimmt, sobald ein Bedürfnis befriedigt ist, wird es unwichtig. An seiner Stelle kommen sogleich andere, sogenannte höhere Bedürfnisse zum Vorschein (S. 62-65).

Sicherheitsbedürfnisse

Nach der Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse wird sofort eine andere Kategorie an Bedürfnissen wahrnehmbar: die Sicherheitsbedürfnisse. Sie beinhalten unter anderem den Wunsch nach Sicherheit, Stabilität, Geborgenheit, Schutz, Angstfreiheit, Bedürfnis nach Struktur, Ordnung, Gesetz und Grenzen.

Wie auch bei den physiologischen Bedürfnissen kann ein Organismus bei extremem Mangel an Sicherheit komplett von diesem Bedürfnis dominiert werden und andere Bedürfnisse (auch physiologische) werden in den Hintergrund gedrängt (Maslow, 1984, S. 66).

Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Liebe

Die Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Zuneigung und Liebe geraten in den Mittelpunkt, sobald sowohl physiologische wie auch Sicherheitsbedürfnisse befriedigt sind. Dem ist hinzuzufügen, dass Sexualität an sich als rein physiologisches Bedürfnis angesehen wird. Das Bedürfnis nach Sexualität kann aber auch als Kanal für das Bedürfnis nach Liebe dienen (ebd. S. 70-72).

Bedürfnisse nach Achtung

Bei den Bedürfnissen nach Achtung kann zwischen dem Wunsch nach Selbstachtung und der Achtung von anderen unterschieden werden. In der ersten Untergruppe geht es demnach um das Bedürfnis nach Stärke, Leistung, Kompetenz und Bewältigung, Unabhängigkeit und Freiheit. In der zweiten Gruppe handelt es sich um das Bedürfnis nach Prestige, Status, Ruhm, Dominanz, Anerkennung, Aufmerksamkeit, Bedeutung und Würde (ebd. S. 72-73).

Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung

Nach der Befriedigung aller vorangegangener Bedürfnisse taucht das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung auf. Maslow (1984) beschreibt dies so: «Was ein Mensch sein kann, muss er sein. Er muss seiner eigenen Natur treu bleiben.» Die Gestalt dieses Bedürfnisses und seine Befriedigung ist sehr individuell (S. 73-74).

2. Mädchen und Frauen auf der Flucht

Im nächsten Kapitel sollen die frauenspezifischen Aspekte vor und während der Flucht beschrieben werden.

2.1. Frauenspezifische Fluchtgründe

Frauen und Mädchen fliehen laut Martina Schöttes und Annette Treibel (1997) wie auch Männer aus Gründen der Armut, Verfolgung, Arbeitssuche und mangelnder Lebensperspektive. Dies sind geschlechtsneutrale Gründe. Als geschlechts- bzw. frauenspezifische Gründe nennen sie die verschärfte Mittellosigkeit, strukturelle Diskriminierung und spezifische Verfolgungsformen (S. 86). Ausschlaggebend für geschlechtsspezifische Verfolgung ist nach Selmin Çalışkan (2018), «dass die Geschlechtszugehörigkeit entweder den Grund für die Verfolgung darstellt oder aber die Art der Verfolgung bestimmt» (S. 10). Schöttes und Treibel (1997) teilen diese frauenspezifischen Verfolgungsformen in vier Typen ein: Die Verfolgung aufgrund politischer Aktivität, aufgrund der Zugehörigkeit zu ethnischen und religiösen Minderheiten, aufgrund von oppositionellen Familienangehörigen und aufgrund der Missachtung von für Frauen geltenden Normen und Gesetzen (S. 89-92).

Obwohl diese Einteilung schon seit 1997 besteht, ist sie immer noch aktuell und hilft in einem unübersichtlichen Feld Komplexität zu reduzieren und Struktur zu schaffen. So soll diese Einteilung auch hier genutzt und mit neueren Aspekten der Migrationsforschung ergänzt werden.

2.1.1. Verfolgung aufgrund von politischer Aktivität

Bei dieser Kategorie werden Frauen in erster Linie wegen politischem Engagement gegen das herrschende Regime oder ihrem Einsatz für die Rechte von Frauen verfolgt. Da Frauen sich mit politischer Beteiligung aber gleichzeitig auch in ein männerdominiertes Territorium oft unerwünscht einmischen, kann von einer doppelten Verfolgungsabsicht gesprochen werden. Das bedeutet, Frauen werden einerseits für ihre politische Aktivität verfolgt und andererseits dafür, dass sie Frauen sind. Ihnen drohen Folter und sexuelle Gewalt, die als Einschüchterungs- und Erniedrigungstaktik dienen (ebd. S. 89).

Laut der United Nations Assistance Mission In Afghanistan (UNAMA, 2017) werden beispielsweise in Afghanistan vermehrt solche Frauen gezielt ermordet, welche im öffentlichen Leben aktiv waren und sich für Menschenrechte einsetzten, unter anderem

Polizistinnen. Dies zum Zweck, Frauen aus Bereichen des öffentlichen Lebens herauszuhalten (S. 24).

In der Schweiz gaben in einer Untersuchung von TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) 30 Prozent der Frauen im Asylverfahren politische Verfolgung als Asylgrund an (S. 10).

2.1.2. Verfolgung aufgrund der Zugehörigkeit ethnischer und/oder religiöser Minderheiten

Nach Schöttes und Treibel (1997) laufen Frauen bei gewaltsamen ethnischen Konflikten und Bürgerkriegen hohe Gefahr, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Systematische Vergewaltigungen von Frauen der Minderheit werden als Kriegsstrategie genutzt, um damit die gesamte ethnische oder religiöse Gruppe anzugreifen (S. 90). Das Ziel ist dabei laut Çalışkan (2018) die Schwächung der sozialen Strukturen und die Vertreibung von ganzen Gesellschaften aus ihrem Wohngebiet (S. 12). Vergewaltigungen zu Kriegszeiten sind vor allen Dingen Machtdemonstration und Demütigung. Systematische Vergewaltigung ist das älteste Kriegsverbrechen und wird noch immer kaum bestraft (Laura Frey, 2015). Trotz der Verabschiedung der Resolution 1820 der UN zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Jahr 2008, gelingt es nicht, Frauen und Mädchen genügend zu schützen. Die Umsetzung der Resolution bleibt mangelhaft (Çalışkan, 2018, S. 12).

2.1.3. Verfolgung wegen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Oppositionellen

Frauen mit familiären Beziehungen zu Oppositionellen fliehen auch, weil sie Gefahr laufen, als Geiseln entführt und misshandelt zu werden. Mit Geiselnahmen von Frauen werden oft Informationen über ihre Angehörigen erpresst oder bereits festgenommene männliche Angehörige durch den sexuellen Missbrauch der Frauen gezielt erniedrigt und eingeschüchtert (Schöttes und Treibel, 1997, S. 91).

Eine verwandtschaftliche Beziehung ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Laut Büchler (2016) ist bereits der Verdacht, Kontakte zur Gegenseite zu pflegen ausreichend, um durch sexuelle Gewalt terrorisiert und bestraft zu werden (S. 9).

2.1.4. Private Verfolgung und mangelnder Schutz

Menschenrechtsverletzungen werden in vielen Ländern gegen Frauen nur deshalb begangen, weil sie Frauen sind. Es wird ihnen (sexuelle) Gewalt angetan, weil sie beispielsweise nur für Frauen geltende Normen und Gesetze missachten, ob unbewusst oder beabsichtigt. Besonders bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass es sich häufig nicht um staatliche Verfolgung, sondern um Verfolgung im privaten Bereich handelt (Schöttes und Treibel, 1997, S. 92).

Schon bevor sich gewaltsame Konflikte und Kriege verschärften, litt das weibliche Geschlecht unter Repression und Diskriminierung aufgrund der vorherrschenden Wertesysteme und Rollenbilder. Das Einfordern der grundlegenden Menschenrechte birgt jedoch für betroffene Frauen oft das Risiko, abermals Opfer von Gewalt zu werden (Çalışkan, 2018, S. 12).

In einer repräsentativen Studie der Charité Universitätsmedizin Berlin (2017) werden nach Lebensgefahr, Krieg, Terror und Folter an fünfter Stelle «Gewalt als Frau erlebt» und «Angst vor sexueller Gewalt, vor Ehrenmord, vor Zwangsheirat und vor Genitalverstümmelung» als Fluchtgründe von weiblichen Flüchtlingen genannt (S. 25).

Alexandra Geiser (2010) zeigt auf, dass weibliche Genitalverstümmelung trotz gesetzlichem Verbot seit 2007 in Eritrea in allen gesellschaftlichen Schichten noch immer vollzogen wird. Bisher wurden solche Gesetzesverletzungen nicht strafrechtlich verfolgt und blieben damit ungesühnt (S. 15).

Wegelin (2017) beschreibt den mangelnden Schutz seitens des Staates bei privater Verfolgung. Obwohl zum Beispiel häusliche Gewalt in gewissen Ländern zwar gesetzlich verboten ist, können oder wollen staatliche Behörden diese Gesetze nicht durchsetzen und den Frauen zuverlässigen Schutz bieten (S. 71).

2.2. Erfahrungen auf der Flucht

Auch die Flucht der Frauen vor Gewalt ist wiederum von Gewalt geprägt. Amnesty International (2016a) weist diesbezüglich auf die Ausbeutung von Mädchen und Frauen in nahezu allen Ländern durch Schlepper, Sicherheitspersonal und männliche Flüchtlinge hin. Besonders allein reisende Frauen sind von sexueller Nötigung durch Schlepper bedroht, da sie oft die finanziellen Mittel für die Weiterreise nicht aufbringen können. Im Gegenzug zu sexuellen Handlungen werden ihnen Vergünstigungen und kürzere Wartezeiten angeboten.

Laut Wegelin (2017) haben es Frauen, die von privater Verfolgung bedroht sind, besonders schwer, das Geld für die Flucht aufzutreiben, da die (finanzielle) Unterstützung von Angehörigen wegfällt (S. 72). Meistens haben solche Frauen ausserdem die alleinige Verantwortung für mitreisende Kinder, was zusätzliche Kosten und Gefahren hervorbringt (ebd.).

Die Situation in Flüchtlings- und Transitlagern wird in verschiedensten Berichten als äusserst problematisch beschrieben, insbesondere für Frauen und Kinder. Die UNO Flüchtlingshilfe (2017) nennt hierzu abgelegene Wasserstellen, schlechte Beleuchtung in den Lagern, wenig Schutz vor Eindringlingen von ausserhalb und nicht nach Geschlechtern getrennte und zudem abgelegene sanitäre Anlagen als Hauptprobleme. Çalışkan (2018) berichtet von Frauen, die

auf die Aufnahme von Wasser und Nahrung verzichteten, um so dem risikoreichen Toilettenbesuch zu entgehen (S. 15-16).

Für Alleinreisende ist es ausserdem zum Teil schwierig, Hilfsgüter, Wasser und Lebensmittel zu bekommen, da oft nur Familien mit männlichem Familienoberhaupt unterstützt werden (UNO Flüchtlingshilfe, 2017).

2.3. Ankommen in der Schweiz

Die Erfahrungen und Erlebnisse, welche Mädchen und Frauen in ihren Herkunftsländern und auf der Flucht machen müssen, sind in höchstem Masse traumatisierend und haben weitreichende psychische, physische und damit auch soziale Folgen für das Überstehen des Asylverfahrens aber auch für das *Ankommen* und die Integration in der Schweiz. Diese Folgen werden laut Böhler (2016) in der Schweizer Asylpolitik nur unzureichend berücksichtigt (S. 27). Inwiefern sie in Projekten, die oftmals auf Freiwilligenarbeit beruhen, einbezogen werden, darauf gibt die Literatur kaum Hinweise.

3. Gegebenheiten in der Schweiz

Im folgenden Kapitel wird die rechtliche und gesellschaftliche Situation skizziert, mit der die geflüchteten Frauen bei der Ankunft in der Schweiz konfrontiert werden.

3.1. Rechtliche Situation

Der rechtliche Rahmen für Flüchtlinge bildet in der Schweiz einerseits das schweizerische Asylgesetz (AsylG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG). Andererseits sind auch internationale Konventionen und Abkommen wie die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), die Antifolterkonvention der Vereinten Nationen, die Kinderrechtskonvention und das Schengen/Dublin-Assoziierungsabkommen von der Schweiz ratifiziert und gelten somit verbindlich (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum b).

3.1.1. Asylverfahren

Nachfolgend soll das Schweizer Asylverfahren kurz und überblickartig gemäss den Ausführungen der schweizerischen Flüchtlingshilfe skizziert werden.

Flüchtlinge, die die Schweiz erreichen, können ein Asylgesuch stellen. Dafür gelten keine formellen Kriterien, es kann sowohl mündlich als auch schriftlich eingereicht werden. Wichtig ist einzig, dass die gesuchstellende Person sich auf Schweizer Hoheitsgebiet befindet. Jede Aussage einer ausländischen Person in der Schweiz Zuflucht vor Verfolgung zu suchen, gilt als Asylgesuch. Die Zuständigkeit für die Prüfung der Gesuche obliegt dem Staatssekretariat für Migration (SEM).

Innerhalb der ersten Wochen (maximal 3) nach dem Einreichen des Asylgesuchs werden in der sogenannten Vorbereitungsphase biometrische Daten des Gesuchstellers erfasst, Beweismittel geprüft und eine erste kurze Befragung zur Person durchgeführt. Dies dient dem Entscheid, ob auf das Gesuch eingetreten wird oder ob ein Nichteintretensentscheid verfügt wird. Das bedeutet meist, dass die asylsuchende Person in einen sogenannten sicheren Drittstaat zurückkehren kann beziehungsweise muss oder dass ein anderer Dublin-Staat für die Durchführung des Verfahrens verantwortlich ist.

Nach einem Eintretensentscheid kommt es zu einem ordentlichen Asylverfahren. Dieses beinhaltet eine Anhörung in der geprüft wird, ob die Asylgründe glaubhaft und die Flüchtlingseigenschaft gemäss Asylgesetz vorhanden sind.

Die asylsuchende Person erhält einen positiven Entscheid, wenn die Bedingungen für eine Asylgewährung erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, wird das Gesuch abgelehnt und die Person muss die Schweiz verlassen. Zuvor müssen jedoch noch Wegweisungshindernisse geprüft werden, das heisst es wird beurteilt, ob eine Wegweisung wegen des Rückschiebungsverbots aus völkerrechtlicher Sicht legitim ist und ob der Vollzug der Wegweisung zulässig, zumutbar und möglich ist. Wird einer dieser Punkte negativ bewertet, kommt es zu einer vorläufigen Aufnahme.

Personen mit abgelehnten Gesuchen haben die Möglichkeit eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen. Hier wird das Gesuch dann ein zweites und gleichzeitig auch letztes Mal geprüft (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum c).

3.1.2. Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe

Das schweizerische Asylgesetz richtet sich laut Büchler (2016) weitgehend nach dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Geschlechtsspezifische Verfolgung ist kein Bestandteil der GFK und Frauen wurden und werden damals wie heute mehr als Anhängsel der Männer als als Flüchtlinge mit eigenen Fluchtgründen wahrgenommen (S. 16 - 17).

Wegelin (2017) erörtert diese Tatsache wie folgt: Aus historischer Sicht ist der klassische Flüchtling ursprünglich männlich. Die Verfasserinnen der GFK dachten dabei an den männlichen, direkt vom Staat verfolgten Oppositionellen. Die Kategorie Geschlecht wurde

erst 1998 infolge der Totalrevision explizit im schweizerischen Asylgesetz festgehalten: «den frauenspezifischen Fluchtgründen [ist] Rechnung zu tragen» (AsylG, 2019, Art. 3 Abs. 2; zit. in Wegelin, 2017, S. 75).

Zuvor formuliert das UNHCR 1990 Richtlinien zum Schutz der Frauenflüchtlinge und anschliessend im Jahr 2002 die Genderguidlines (Büchler, 2017, S.17).

Asylrelevant war bis anhin nur die staatliche Verfolgung. Seit 2006 kann nun Dank eines Grundsatzurteils private Verfolgung auch geltend gemacht werden, sofern der Herkunftsstaat nicht willens oder in der Lage ist, vor dieser Verfolgung zu schützen (Entscheidungen und Mitteilungen der Schweizerischen Asylrekurskommission, 2006).

TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) merkt an, dass die frauenspezifischen Fluchtgründe erst 2008, 10 Jahre nach ihrer Aufnahme ins AsylG, im Handbuch für Asyl und Rückkehr verankert wurden. Im Hinblick auf die ständige Nutzung dieses Handbuchs in der Praxis von Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen des SEM, ist diese Verzögerung äusserst verwunderlich und problematisch (S.8).

Geschlechtsspezifische Verfolgung fällt im schweizerischen Asylprozess gemäss dem Handbuch für Asyl und Rückkehr meist unter «Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe». Um eine soziale Gruppe in diesem Sinne zu bilden, reicht die Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht allein nicht aus. Vom SEM werden sieben solche sozialen Gruppen definiert und in der Asylpraxis berücksichtigt. Diese sind: Opfer weiblicher Genitalverstümmelungen, Opfer häuslicher Gewalt, Opfer von Zwangsheiraten, Opfer diskriminierender Rechtsvorschriften, Opfer einer Ein-Kind-Politik / Zwangsabtreibung / Zwangsterilisation, Opfer von Ehrenmord und Opfer aufgrund der sexuellen Orientierung / Geschlechtsidentität (Staatssekretariat für Migration, 2019b, S. 6-9).

Viele Asylgesuche von Ehepartnern und Familien laufen laut TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) ausschliesslich über den Ehemann. Jede Person kann aber grundsätzlich ein eigenes Gesuch stellen und hat somit ein Recht auf das Vorbringen seiner eigenen Verfolgungsgründe (S.18). Das scottish refugee council (2009) betont die Wichtigkeit des Informierens der Frauen über die Möglichkeit eines vom Partner unabhängigen Gesuchs sowie über dessen Vor- und Nachteile (S. 25).

3.1.3. Herausforderungen im Verfahren

Es kann davon ausgegangen werden, dass nahezu alle alleinreisenden Frauen (mit oder ohne Kinder) sexuelle Gewalt auf der Flucht erlebt haben (Smain Laacher, 2010).

Der UNHCR (1999) beschreibt die Folgen von sexueller Gewalt im Herkunftsland und auf der Flucht wie folgt: In vielen Fällen führen die Gewalterfahrungen bei den betroffenen Frauen zu Depressionen, Schuldgefühlen, einem allgemeinen Vertrauensverlust und einem

Verlust des Selbstwerts. Hinzu kommen häufig noch Zusatzbelastungen wie ungewollte Schwangerschaften, Abtreibungen unter gefährlichen Umständen oder Geschlechtskrankheiten (S. 37). In einer in Belgien und Schottland durchgeführten Studie des scottish refugee councils (2009) wurde bei 57% der teilnehmenden Frauen eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert (S. 19). In derselben Studie gaben 63% der Befragten in Schottland und 50% in Belgien an, Schwierigkeiten mit ihrem Erinnerungsvermögen zu haben (ebd. S.17). Dies ist eine sehr typische Erscheinung nach traumatischen Erfahrungen. Das Verdrängen, Vergessen oder auch Abstreiten von Ereignissen dient als Schutzmechanismus und hat im Asylverfahren enorme Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2011, S. 12). Die Ablehnung von Asylgesuchen wegen mangelnder Glaubwürdigkeit bei Frauen ist laut der Untersuchung von TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) hoch, 30% der untersuchten Fälle wurden wegen Unglaubwürdigkeit in erster Instanz abgelehnt (S. 13).

Als unglaubwürdig gelten gemäss Asylgesetz Art. 7, Abs. 3. «insbesondere Vorbringen, die in wesentlichen Punkten zu wenig begründet oder in sich widersprüchlich sind, den Tatsachen nicht entsprechen oder massgeblich auf gefälschte oder verfälschte Beweismittel abgestützt werden.»

Diesbezüglich ist erstens auf die Befragungssituation hinzuweisen, welche es den Asylbewerberinnen häufig verunmöglicht, eine glaubwürdige Ausführung zu ihren Fluchtgründen zu machen. Wegen der zuvor beschriebenen Traumaerfahrungen und ihren Folgen fällt es den Befragten schwer, ihre Fluchtgründe korrekt, vollständig und in einer logischen Reihenfolge darzustellen (Büchler, 2016, S. 22). Erschwerend kommt hinzu, dass die Gesprächsatmosphäre den Gesuchstellerinnen unzureichend angepasst ist. Autoritätspersonen und Mitarbeitende von offiziellen Behörden gelten in den Herkunftsländern der Gesuchstellerinnen häufig nicht als vertrauenswürdig. Eine hohe Sensibilität der Befragenden und ein wohlwollendes, vertrauensvolles Klima wären notwendig, damit die Befragten sich sicher fühlen und sich öffnen könnten (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2011, S. 13-14).

Die Anwesenheit von Dolmetschern und Dolmetscherinnen kann dazu führen, dass sich die weiblichen Asylsuchenden nicht trauen, ihre sexuellen Gewalterfahrungen preiszugeben. Die Dolmetschenden sind meist Angehörige desselben Kulturkreises wie die Befragten. Da in vielen Herkunftsländern sexuelle Gewalt als enormes Tabuthema gilt und ihre Opfer oft stigmatisiert und ausgegrenzt werden, ist das Erzählen solcher Erfahrungen für die Gesuchstellerinnen vor ihren Landsleuten nachvollziehbar erschwert (ebd.).

Gemäss den vom UNHCR (2003) verfassten Richtlinien zum Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt sollte in Interviews nur für die Asylwürdigkeit relevante Fragen gestellt werden. Es sollte dringend vermieden werden, dass die Befragten ihre schmerzhaften Erinnerungen mehrfach erzählen müssen und sie zum Offenlegen von irrelevanten Details gedrängt werden (S. 29-30).

Die Befragungen müssen bei Informationen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Verfolgung oder auch wenn die Lage im Herkunftsland diese vermuten lässt, von einem gleichgeschlechtlichen Befragungsteam durchgeführt werden (Art 6 AsylV 1). Die Untersuchung von TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) hat aber gezeigt, dass noch immer viele Frauen von Männern befragt werden, obwohl eindeutige Hinweise auf eine geschlechtsspezifische Verfolgung deuten. Sie betonen deshalb in ihrem Bericht, dass Frauen die Frage, ob ein gleichgeschlechtliches Befragungsteam gewünscht ist, häufig verneinen, weil sie keine Schwierigkeiten machen wollen (S. 15-16).

Für eine angemessene und faire Abklärung eines Asylvorbringens werden Informationen über die Herkunftsländer der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller benötigt (ebd. S. 16). Diese Informationen müssen laut Amnesty International (2004) aktuell, exakt und detailliert sein. Den Befragenden muss es möglich sein, sowohl den kulturellen Rahmen in den spezifischen Herkunftsländern zu verstehen als auch dessen Auswirkungen auf die befragte Person und ihre Fluchtursache (S. 9). TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) stellt fest, dass eine geschlechtsspezifische Untersuchung der Herkunftsländerinformationen noch immer selten gemacht wird, obwohl diese für die Asylanerkennung absolut relevant wäre. Ausserdem werden die Quellen der genutzten Informationen vom SEM nicht transparent gemacht (S. 16). Asylsuchende aus sogenannten «Safe Countries», also sicheren Herkunftsländern, bekommen grundsätzlich einen Nichteintretensentscheid. Dies ist aber im Hinblick auf geschlechtsspezifische Verfolgung äusserst problematisch, da es sich hierbei vorwiegend um private Verfolgung handelt. Ähnlich verhält es sich bei Personen, die über einen als sicher geltenden Drittstaat eingereist sind. Auch auf ihr Gesuch wird nicht eingetreten und sie werden an eben diesen Staat zurückgeschickt. Diese sicheren Drittstaaten bieten aber nicht immer die benötigte Sicherheit, weil wie beispielsweise in Italien keine adäquate Infrastruktur vorhanden ist und ein Grossteil der Flüchtlinge so wegen mangelnder Unterkünfte obdachlos wird (ebd. S. 17).

Gemäss AsylG Art. 6a Abs. 2 bestimmt der Bundesrat, in welchen Staaten Sicherheit vor Verfolgung vorhanden ist. Diese gelten dann als sichere Herkunftsstaaten und Personen aus solchen Staaten erfüllen demnach nicht die Flüchtlingseigenschaften von Art. 3 Abs. 1. Dieser vermeintliche staatliche Schutz bedeutet aber nicht unbedingt, dass Gesetze wirksam sind und

deren Verstoß strafrechtlich verfolgt wird. Gerade bei Gewalt gegen Frauen wird in vielen Staaten nichts unternommen und (männliche) Polizisten stellen sich sogar auf die Seite von männlichen Familienangehörigen statt auf die des weiblichen Opfers (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2011, S. 20, 21). Zwar verdeutlicht das Handbuch Asyl und Rückkehr des SEM (2019) die Problematik von formalem und effektivem staatlichem Schutz und fordert bei geschlechtsspezifischer Verfolgung zu einer differenzierten Prüfung der Umstände im Herkunftsland auf (S. 12). Dennoch kam es laut der Studie von TERRE DES FEMMES Schweiz (2011) zu Fehlentscheiden aufgrund von falschen Gefahrenbeurteilungen (S.21).

3.1.4. Nach dem Verfahren

Je nach Ausgang des Verfahrens wird der asylsuchenden Person ein bestimmter rechtlicher Status zugesprochen, der jeweils unterschiedlichen Folgen für die Zukunft der betroffenen Person mit sich bringt.

Asylgewährung

Ein positiver Entscheid im Asylverfahren bedeutet für die geflüchtete Person eine B-Bewilligung (Art. 60 Abs. 1 AsylG). Damit einher gehen Rückschiebungsschutz, das Recht einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, das Recht auf Familienzusammenführung, Bewegungsfreiheit, Zugang zu Sozialhilfe- und Sozialversicherungsleistungen sowie das Recht an Integrationsmassnahmen teilzunehmen im jeweiligen Kanton (Büchler, 2016, S. 31). Zu letzterem ist hinzuzufügen, dass Frauen bezüglich Chancen auf Integration nach dem Asylverfahren ähnlich wie auch während dem Verfahren eingeschränkter sind im Vergleich zu den Männern. Dies hat vor allem zwei Ursachen: Erstens ist das Sprach- und Bildungsniveau der Frauen oftmals tiefer als das der Männer, was auch mit der traditionellen Rollenverteilung in den Herkunftsländern zusammenhängt. Zweitens wird diese Rollenverteilung auch in der Schweiz noch gelebt und in der Regel sind ausschliesslich die Frauen für die Kinderbetreuung verantwortlich, was Frauen bei der Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen kann (ebd.).

Personen mit Flüchtlingsanerkennung können gemäss nationalem Recht von diesem ausgeschlossen werden, wenn sie einen der Asylausschlussgründe (Art. 53/54 AsylG) erfüllen. Dann kommt es zu einer vorläufigen Aufnahme und einem F-Ausweis, jedoch mit umfassenderen Rechten als bei einer sonstigen vorläufigen Aufnahme (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum d).

Vorläufige Aufnahme

Bei einer vorläufigen Aufnahme bekommt die betroffene Person den ein Jahr gültigen F-Ausweis (Art. 83 Abs. 1 AsylG). Dies ist im Gegensatz zum B-Ausweis keine wirkliche Aufenthaltsbewilligung sondern eine Anwesenheitsberechtigung, die ausgestellt wird, weil die Abschiebung aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, nicht zumutbar oder nicht möglich ist. Vorläufig Aufgenommene müssen im zugewiesenen Kanton wohnen bleiben, auf Gesuch hin sind Kantonswechsel möglich. Diesen Gesuchen werden üblicherweise jedoch nur stattgegeben, wenn die Einheit der Familie bedroht ist (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum e). Familiennachzug ist frühestens nach drei Jahren gestattet (Art. 85, Abs. 7, AuG). Diese Einschränkung erschwert die Situation für weibliche vorläufig Aufgenommene, in besonderem Masse für alleinerziehende Mütter (Büchler, 2016, S.32).

Wegweisung und Rückkehr

Ein Wegweisungsentscheid bedeutet für die Betroffenen, dass sie die Schweiz innerhalb einer vom SEM festgesetzten Frist verlassen müssen. Findet die Ausreise nicht fristgerecht auf selbstständiger Basis statt, wird die Ausschaffung verfügt und es können ebenfalls unterschiedliche Zwangsmassnahmen einberufen werden, um die Durchsetzung der Ausschaffung zu garantieren (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum f).

Obwohl dabei den Bedürfnissen von Schutzbedürftigen und Familien Rechnung zu tragen ist (Art. 81, Abs. 3, AuG), ist die Ausgestaltung der Administrativhaft laut Büchler (2016) für Frauen oft besonders problematisch. Hierzu nennt sie die stark limitierten Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die mögliche Fremdplatzierung von Kindern von inhaftierten Müttern und die nicht ausreichende Gesundheitsversorgung von schwangeren Frauen (S. 33-34).

Nothilfe

Mit dem Wegweisungsentscheid fällt für die Betroffenen auch das Recht auf Sozialhilfe weg (Art. 82, Abs. 1 AsylG). Es besteht jedoch laut Bundesverfassung Art. 12 weiterhin ein Recht auf Nothilfe. Diese beinhaltet laut Amnesty International (2011) nur ein Minimum an materiellen Leistungen, einer Notunterkunft und medizinischer Notfallversorgung. Auf frauenspezifische Bedürfnisse wird hier wenig Rücksicht genommen. Auf die Intimsphäre und Sicherheitsbedürfnisse von Frauen wird in den Notunterkünften kaum geachtet und das Budget ist so knapp berechnet, dass Monatshygieneartikel zum Luxusgut werden (S. 1). Für Mütter kommen noch zusätzliche Schwierigkeiten hinzu. Die Möglichkeit für kinderärztliche

Konsultationen und Impfungen ist limitiert und die Gefahr besteht, dass Mütter wegen des illegalen Aufenthalts inhaftiert und die Kinder fremdplatziert werden (ebd. S. 2).

3.1.5. Erneuerung des Asylgesetzes

Seit März 2019 werden in der Schweiz alle neu eingehenden Gesuche über ein beschleunigtes Asylverfahren, welches mit der Revision des Asylgesetzes entwickelt wurde, abgewickelt. Dieses sieht eine maximale Aufenthaltsdauer von 140 Tagen in einem Bundeszentrum vor und die meisten Gesuche sollen auch innerhalb dieser Zeitdauer abgeschlossen werden. Ausserdem steht jeder asylsuchenden Person eine unentgeltliche Beratung und Rechtsvertretung zu (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum g).

Die beschriebenen Aspekte des Asylverfahrens beruhen allerdings auf Berichten und Studien vor dem März 2019. Über eine etwaige Verbesserung der Situation für weibliche Flüchtlinge im Asylprozess durch die Erneuerung des Asylgesetzes, des beschleunigten Verfahrens und der kostenlosen Rechtsvertretung kann hier noch keine Aussage gemacht werden.

3.2. Unterbringung und Betreuung

Wegelin (2017) drückt ihre Besorgnis zur allgemeinen Unterbringungsstruktur von Asylsuchenden während des Asylverfahrens aus. Die Unterkünfte, die häufig abgelegen und zum Teil sogar unterirdisch angelegt sind, verstärken die Isolation und Fremdbestimmung der Asylsuchenden (S. 79). Asylsuchende Frauen haben mit diesen Schwierigkeiten insbesondere zu kämpfen. Dies soll im Folgenden näher ausgeführt werden.

Asylsuchende Frauen werden wie auch die Männer in der Schweiz laut Büchler (2016) vorwiegend in sogenannten Kollektivunterkünften einquartiert (S. 27). In einer ersten Phase handelt es sich hierbei um eines der Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) des Bundes. Dort sind die Asylsuchenden nach gesetzlicher Regelung maximal 90 Tage untergebracht. Der Aufenthalt in den EVZ bringt eine Einschränkung der Grundrechte mit sich, limitierte Bewegungs- und Besuchsmöglichkeiten und eine strikte Hausordnung (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2013, S. 22). In einer zweiten Phase werden Asylsuchende auf die Kantone verteilt und in sogenannten kantonalen Durchgangszentren beherbergt. Einen Teil der Kosten wird hierbei vom Bund durch eine Kopfpauschale übernommen. Den Kantonen ist freigestellt, wie die Vergütung eingesetzt wird und auch ob die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden selber übernommen oder an Dritte übergeben wird. Wenige Kantone stellen den Asylsuchenden nach dem Transfer in den Kanton direkt Sozialwohnungen bereit (ebd. S. 23).

TERRE DES FEMMES Schweiz (2013) hat neun kantonale Durchgangszentren besucht und einen kritischen Bericht zur Situation von geflüchteten Frauen in solchen Unterkünften vorgelegt. Demzufolge leben Frauen, Männer und Familien häufig auf engstem Raum zusammen und müssen mit enormen Einschränkungen der Privatsphäre umgehen. Insbesondere für Frauen bedeutet das eine ständige Unsicherheit und viele sprechen den Wunsch nach geschlechtergetrennten Unterkünften aus (S. 6). Oftmals existieren zwar separate Zimmer für Familien, alleinstehende Frauen und für alleinstehende Männer. Diese sind dann jedoch beispielsweise direkt nebeneinander und haben denselben Weg zu den sanitären Anlagen, sodass für manche Frauen bereits der Gang zum Bad Schwierigkeiten mit sich bringt. So kann es passieren, dass Frauen fast ausschliesslich in ihren Zimmern bleiben (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2013, S. 7).

Diese Mängel sind besonders im Hinblick auf die hohe Anzahl Frauen mit massiven geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen (siehe Kapitel 2. Mädchen und Frauen auf der Flucht) verheerend.

In allen Zentren, welche eine stärkere Trennung der Geschlechter vorgenommen haben, zum Beispiel mit geschlechtergetrennten Stockwerken, wurde ein grösseres Wohlbefinden und Sicherheitsgefühl der Frauen festgestellt (ebd. S. 7).

Die engen Verhältnisse in den Schlafräumen, die sich mehrere Asylsuchende teilen, führen zu verschiedenen Schwierigkeiten. Privatsphäre ist in den kleinen Zimmern kaum vorhanden, die teilweise aus verschiedenen Herkunftsländern stammenden Zimmerbewohnerinnen haben Verständigungsprobleme. Dies und divergierende Tagesrhythmen und unterschiedliche Vorstellungen von Sauberkeit und Ordnung führen zu Konflikten. Diese nicht grundsätzlich genderspezifischen Probleme des Zusammenlebens betreffen Frauen stärker als Männer, weil Frauen die Aufenthaltsräume und Beschäftigungsprogramme weniger nutzen und sich mehr in ihren Zimmern aufhalten (S. 8).

Aufenthaltsräume waren in allen von TERRE DES FEMMES Schweiz (2013) untersuchten Unterkünften geschlechtergemischt und wurden fast nur von Männern benutzt. In gewissen Zentren konnte dem durch einen Stundenplan mit für Frauen vorbehaltenen Zeiträumen entgegengewirkt werden (S. 10).

In Bezug auf die sanitären Anlagen wurden ebenfalls grosse Mängel festgestellt. In vielen Fällen gibt es keine strikte Geschlechtertrennung und die Sauberkeit ist unzulänglich. Die Intimsphäre und insbesondere auch die Sicherheit der Frauen leidet darunter (ebd. S. 8-9).

Das UNHCR (2017) empfiehlt anlässlich der Asylgesetzrevision einige Anpassungen für die Unterbringung in den Bundesasylzentren hinsichtlich Familien- und Privatleben. Dies

beinhaltet unter anderem kleine, abschliessbare Wohneinheiten mit integrierten sanitären Anlagen und Rückzugsorte (S. 5).

Die Betreuung wird in vielen Zentren mit dem Bezugspersonenmodell gehandhabt. Für jede asylsuchende Person ist ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zuständig, wobei die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jeweils für eine relativ hohe Anzahl an Asylsuchenden zuständig sind. Die Bezugspersonen werden den Asylsuchenden nicht geschlechtsspezifisch zugewiesen (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2013, S. 15). Wegelin (2017) betont hingegen die Wichtigkeit einer jederzeit verfügbaren weiblichen Betreuungsperson, um das Ansprechen von tabuisierten Themen wie geschlechtsspezifischer Gewalt zu ermöglichen und entsprechende Hilfen zu vermitteln (S. 80).

Gesundheitsprobleme und Gesundheitsversorgung sind in den Asylzentren ein wichtiger Aspekt, gerade weil sich viele Frauen auf der Flucht physische und psychische Verletzungen zugezogen haben. Medizinische Versorgung wird in den meisten Fällen nicht in den Durchgangszentren selbst sondern in externen Arztpraxen angeboten. Dafür sind die Asylsuchenden allerdings auf die Terminvereinbarung und die Einschätzung der nicht medizinisch geschulten Zentrumsmitarbeitenden angewiesen, was dazu führen kann, dass ein notwendiger Arztbesuch untersagt wird. Professionelle psychologische Unterstützung bieten nur wenige kantonale Zentren an (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2013, S. 17). In den Bundeszentren wird sogar nur in absoluten Notfällen, wie zum Beispiel bei Selbstmordversuchen psychologische oder psychiatrische Behandlung ermöglicht. Ansonsten muss bis zum Transfer in den Kanton gewartet werden (Büchler, 2016, S. 29). Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter (2012) rät in ihrem Bericht dem SEM (damals Bundesamt für Migration) im Minimum eine medizinische Fachperson pro Bundeszentrum verfügbar zu haben (S. 29).

Frauen drücken laut TERRE DES FEMMES Schweiz (2013) oftmals den Wunsch nach einer Beschäftigung und dem Erlernen der Sprache aus. Die Zentren bieten zwar alle Deutschkurse an, doch es ergeben sich einige Hindernisse für Frauen, auch wirklich daran teilzunehmen. Häufig wird keine Kinderbetreuung angeboten und Müttern ist die Teilnahme deshalb verunmöglicht. Wegen der hohen Nachfrage nach Sprachkursen gibt es in gewissen Zentren lange Wartelisten (S. 12-13). Ausserdem werden die Kurse vor allem von Männern besucht, so Büchler (2016), was Frauen daran hindert, sich ebenfalls einzuschreiben. Dies wirkt sich später ebenfalls negativ auf die Integration aus sowohl in die schweizerische Gesellschaft als auch ins Berufsleben (S. 30).

Die Beschäftigungsprogramme, die in vielen Zentren angeboten werden, reichen von Reinigungsjobs und Mitarbeit in Holzwerkstatt oder Nähatelier bis zu land- und

forstwirtschaftlichen Tätigkeiten und Strassenreinigung. Diese gemeinnützige Arbeit kann den Asylsuchenden eine Tagesstruktur und eine vor allem symbolische Entlohnung (ca. 3.- bis 7.- CHF pro Stunde) bieten. Die teilweise jedoch sehr strenge, eigentlich gewöhnliche Lohnarbeit, hat unter dem Deckmantel «Beschäftigungsprogramm» eine ausbeuterische Tendenz (TERRE DES FEMMES Schweiz, 2013, S.13).

Mütter sind auch bei den Beschäftigungsprogrammen wieder grundsätzlich von diesen Angeboten ausgeschlossen, da keine Kinderbetreuung angeboten wird (ebd.). Die Art der Beschäftigung ist gemäss Bächler (2016) meistens eher auf Männer zugeschnitten (S. 30).

3.3. Gesellschaftliche Dimension

Auf gesellschaftlicher Ebene lassen sich in der Schweiz stark divergierende Dynamiken hinsichtlich der Flüchtlingsthematik erkennen, einerseits ein politischer Rechtsrutsch und eine partiell zunehmende Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung und andererseits ein hohes Mass an Solidarität und Engagement von Privatpersonen und Gruppierungen. Im folgenden Kapitel sollen beide Bewegungen und ihre Auswirkungen für Geflüchtete insbesondere geflüchtete Frauen beschrieben werden.

3.3.1. Diskriminierung und Stigmatisierung

Die mediale Berichterstattung und die benutzte Rhetorik bei Migrationsthematiken wirken sich auf die Einstellungen der einheimischen Bevölkerung der Schweiz gegenüber Flüchtlingen aus. Misstrauen und Missgunst wächst in Teilen der Gesellschaft. Fremdenfeindlichkeit, Stigmatisierungen und Diskriminierung nimmt zu. Zygmund Bauman (2016) beschreibt eine bewusste politische Strategie hinter diesen Dynamiken. Politische Meinungsmacher zielen hierbei auf die «Eroberung und Kontrolle des Fühlens und Denkens der Menschen» ab, wozu die «Migrationskrise» als Deckmantel benutzt und missbraucht wird. Eine «moralische Panik» wird verbreitet, was bedeutet es entsteht eine weitverbreitete Angst, dass das Wohl der Gesellschaft durch ein bestimmtes Feindbild gefährdet wird (S. 7). Wegelin (2017) führt hierzu an, dass insbesondere Frauenrechte für politische Zwecke instrumentalisiert werden. Als Beispiel kann hier die Volksinitiative zum Verbot zur Vollverhüllung mit Plakaten einer schwarzen Frau mit Niqab genannt werden. Vordergründig sollte diese Initiative eine Befreiung von Frauen aus der Unterdrückung bewirken. Zeitgleich wurden jedoch Plakate mit derselben «Burka-Frau» für die Kampagne gegen die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation verwendet. Diese Bildsprache soll eine vermeintliche Bedrohung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation aufzeigen. Damit wird laut Wegelin ein Missbrauch von frauenrechtlichen

Aspekten für rassistische Stimmungsmachung offenbart. Darüber hinaus werden hiermit die Kulturalisierung und Ethnisierung von Sexismus begünstigt (S. 82-83).

Auch Amnesty International (2016b) empfinden ein Verschleierungsverbot nicht als geeignetes Vorgehen zur Frauenbefreiung, eher würden damit Stereotype über muslimische Frauen gefestigt und Intoleranz verstärkt.

Begünstigt wurden diese Tendenzen ebenfalls durch die Ereignisse in der Silvesternacht von Köln 2015/16. Viele Frauen wurden in dieser Nacht in Köln sowie in anderen Städten von einer Gruppe ausländischer Männer überfallen und sexuell genötigt. In der Folge wurde auch in der Schweiz vermehrt ein negatives und bedrohliches Bild vom frauenfeindlichen, männlichen Flüchtling konstruiert (Wegelin, 2017, S. 83-84). Die weiblichen Flüchtlinge werden jedoch eher als grundsätzlich unterdrückte Opfer angesehen.

Anna Schweda, Sabina Schutter und Maria Icker (2016) diskutieren hierzu die Problematik einer Fokussierung auf die Gewalterfahrungen von geflüchteten Frauen im medialen Diskurs. Zwar sei es gut und wichtig, die Gefährdung und Gewaltbetroffenheit von Frauen auf und nach der Flucht zu thematisieren und für besondere Unterstützung zu plädieren (S. 113). Dennoch würden bei einer Fixierung und Reduktion der Frauen auf ihren (potentiellen) Opferstatus einerseits den Frauen eine aktive Entscheidung zur Flucht als Überlebenschance aberkannt und andererseits binäre Geschlechterstereotype des männlichen Täters und des passiven weiblichen Opfers noch zementiert (S. 113-114).

Eine Hauptursache für Fremdenfeindlichkeit sieht Bauman (2016) im Empfinden von fehlender Kontrolle und Berechenbarkeit jeglichen Fremden an sich. Diese Gefühle lösen Angst und Furcht in der Bevölkerung aus (S. 13-14).

Bauman (2016) erkennt ausserdem zwei verschiedene Mechanismen, die zu Fremdenfeindlichkeit und -hass führen, die in verschiedenen gesellschaftlichen Schichten wirken.

Einerseits geht es um Gefühle der Überlegenheit, um ein «Bessergestellt-sein» der unteren Gesellschaftsschichten. «Die Entdeckung eines weiteren, noch tieferen Bodens als der, auf den sie selbst gedrückt worden sind, [ist] eine seelenrettende Erfahrung.» (ebd. S. 18) Fremdenfeindlichkeit bietet hiermit die Chance, selbst nicht mehr die unterste Gesellschaftsschicht zu sein. Dieser Mechanismus bietet auch einen Erklärungsansatz für die beispiellosen und überraschenden Aufstiege von rechtsradikalen Parteien und Bewegungen (ebd. S. 16-18).

Andererseits führt auch die Angst um Errungenschaften, Besitzstände und soziale Positionen zu einer Feindseligkeit gegenüber einem Anstieg von Flüchtlingen. Im Gegensatz zu ersterer

sozialer Gruppe haben hiervon Betroffene ihren hart erarbeiteten Wohlstand zu verlieren (Bauman, 2016, S. 19-20).

Diese fehlende Akzeptanz und das Misstrauen der einheimischen Bevölkerung haben einen starken Einfluss auf das Ankommen der Flüchtlinge. Enttäuschung und Frustration werden geschürt, was sich wiederum in auffallendem Verhalten der Geflüchteten zeigen kann. Die Stigmata der Einheimischen werden so teilweise erfüllt, die Gesellschaft driftet auseinander und Geflüchtete werden mehr und mehr an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

3.3.2. Zivilgesellschaftliches Engagement

Es gibt auch eine gegenteilige Tendenz auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Es bilden sich Teile der Bevölkerung heraus, die den Flüchtlingen solidarisch und mit grossem Engagement begegnen. Die Formen des freiwilligen Einsatzes der Einheimischen sind laut Sarah Schilliger (2017) sehr vielfältig, von klassischen karitativen Strukturen bis hin zu Aktionen zivilen Ungehorsams (S. 194).

64% der Schweizer Bevölkerung haben nach einer repräsentativen Studie des Hilfswerks der evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) (2019) sporadischen (51%) oder regelmässigen (13%) Kontakt zu Geflüchteten (S. 3). Mehr als 15% der Schweizerinnen und Schweizer haben sich schon freiwillig für Flüchtlinge eingesetzt (ebd. S. 4). In diesem Kapitel soll ein Überblick über die verschiedenen Akteure und Akteurinnen des zivilgesellschaftlichen Engagements geschaffen werden. Die Freiwilligenarbeit im Asylbereich bietet grosse Potentiale, jedoch auch gewisse Gefahren und Stolpersteine, welche im Folgenden ebenfalls näher beleuchtet werden sollen.

Überblick zu den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren

Die verschiedenen Akteure haben laut Swiss Forum for Migration and Population Studies (SFM) (2015) ihr Einsatz für ein gerechtes Asylwesen und ihre kritische Haltung gegenüber der momentanen rechtlichen und politischen Situation gemeinsam. Einerseits wird versucht, die Mängel der staatlichen Beratung und Betreuung abzudecken und andererseits wird vielfach auch Öffentlichkeitsarbeit und Politik betrieben (S. 33).

Hilfswerke wie Caritas, Heilsarmee oder das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen (HEKS) gehören zu den bekannten Akteuren der Zivilgesellschaft. Sie arbeiten zwar nicht profitorientiert und in gewissen Bereichen ebenfalls mit Freiwilligen, jedoch sind die meisten Angestellten nicht ehrenamtlich tätig, sondern sind professionelle, bezahlte Mitarbeitende. Somit zählen Hilfswerke nicht im eigentlichen Sinne zu den ehrenamtlichen Akteuren im Asylbereich, übernehmen aber dennoch wichtige Aufgaben (ebd. S. 34).

Menschenrechtsorganisationen wie zum Beispiel Amnesty International beschäftigen sich hauptsächlich mit Lobbying, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Bezahlte Arbeit im Asylbereich der Menschenrechtsorganisationen ist beschränkt, es wird zusätzlich viel unentgeltlich gearbeitet (SFM, 2015, S. 35-36).

SFM (2015) bezeichnet kleinere bis mittelgrosse Gruppierungen, die nahe an der Basis mit und für Geflüchtete arbeiten, als **Basisorganisationen**. Sie sind selbstorganisiert, haben flache oder keine Hierarchien und arbeiten fast ausschliesslich unentgeltlich. Beispiele für Basisorganisationen sind die Autonome Schule Zürich, Bleiberecht für alle, die Solinetze oder Projekte von Kirchgemeinden (S. 39-42).

Ausserdem operieren auch Einzelpersonen, von SFM (2015) als **vernetzende Akteure** betitelt, auf ehrenamtlicher Basis im Asylbereich. Sie übernehmen im weitesten Sinne vermittelnde Aufgaben zwischen verschiedenen Akteuren. Auch professionalisierte Akteure wie die Flüchtlingshilfe zählt das SFM zu dieser Kategorie (S. 50-51).

Potentiale von zivilgesellschaftlichem Engagement

Die Aktivitäten und Bewegungen, die von Freiwilligen ausgehen sind enorm vielfältig. Beinahe jegliche denkbare Form der Unterstützung für Flüchtlinge wird abgedeckt. Und auch bei der sozialen Zusammensetzung von Akteurinnen und Akteuren ist eine hohe Diversität in Alter und gesellschaftlichen Schichten zu beobachten. Dies führt zu Begegnungen und Zusammenarbeit nicht nur von Geflüchteten und Schweizerinnen und Schweizern, sondern auch von einheimischen Menschen, die zuvor kaum miteinander in Berührung kamen (Schilliger, 2017, S. 197-198).

Viele freiwillig Tätige werden durch ihre Arbeit im Asylkontext politisiert, was oftmals zu einer kritischen Auseinandersetzung mit politischen Rahmenbedingungen führt. Auch das voneinander Lernen und der damit verbundene Abbau von Stereotypen durch Begegnungen in Projekten auf Seiten der Flüchtlinge und der Freiwilligen, ist ein grosses Potential von zivilgesellschaftlichem Engagement (ebd. S. 199-200).

SFM (2015) betonen die bedeutsame Wirkung von zivilgesellschaftlichem Engagement auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt (S. 9).

Freiwillige Akteure und Akteurinnen besitzen eine reiche Palette an Kompetenzen und gehen mit den Herausforderungen im Asylbereich häufig kreativer und intuitiver um (ebd. S. 65).

Gefahren und Stolpersteine

Zivilgesellschaftliches Engagement birgt gemäss Schilliger (2017) auch gewisse Gefahren, besonders wenn es zum Lückenfüller im Sozialstaat wird. Einerseits erweckt dies die Illusion,

dass keine politischen Lösungen mehr benötigt werden und daher auch nicht mehr nach ihnen gesucht wird.

Andererseits kann Freiwilligenarbeit, welche die Aufgaben des Staates im Sinne von kollektiv garantierten Rechtsansprüchen übernimmt, eine Umdeutung solcher zu individuellen Hilfeleistungen bewirken (S. 201-202).

Kritisch zu betrachten ist ebenfalls, dass Aufgaben die gewisse Sachkenntnisse erfordern von Personen, die nicht über solche verfügen, übernommen werden. An dieser Stelle sollten jedoch die Bemühungen für die Weiterbildung und Begleitung von Freiwilligen erwähnt werden, die in vielen Organisationen unternommen werden (Schilliger, 2017, S. 203).

Schilliger (2017) verdeutlicht ebenfalls ein Machtgefälle zwischen freiwillig Engagierten und Geflüchteten. «Helfen» kann für beide Seiten auch belastende und unangenehme Aspekte haben. Auf der Seite der Helfenden kommt es beispielsweise vor, dass die Reaktionen auf die Hilfe nicht wie erwartet ausfallen. Dies kann Frust, Enttäuschung und Unverständnis auslösen. Gut gemeinte Angebote, Stereotypisierungen und Paternalismus liegen hierbei nah beieinander. Ein agieren auf Augenhöhe ist kaum erreichbar, sind doch die Abhängigkeiten zu gross. Um dennoch möglichst nah an das Ideal von einer Begegnung auf Augenhöhe heranzukommen, sollte die eigene Rolle, Beweggründe und eigene Vorurteile regelmässig überdacht und überprüft werden. Dafür ist ebenfalls gemeinsame Reflexion in Form von Supervision hilfreich (S. 203-205).

4. Fazit und Beantwortung der Recherchefrage

In diesem Kapitel wird die Recherchefrage zusammenfassend in Form eines Fazits des ersten Teils dieser Arbeit beantwortet.

Was sind die Ausgangsbedingungen beim *Ankommen* von weiblichen Flüchtlingen in der Schweiz?

Geflüchtete Frauen sind durch ihre Erfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht geprägt und in den meisten Fällen traumatisiert. Die erlebte sexuelle Gewalt hat weitreichende Auswirkungen auf das *Ankommen* in der Schweiz und bedürfen einer darauf angepassten Asylpolitik.

In der Schweiz sind geflüchtete Frauen aber häufig auf allen Ebenen benachteiligt. Auf ihre besonders schwierigen Hintergründe wird weder im Asylverfahren noch in den Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen genügend Rücksicht genommen.

Mütter sind oftmals in besonderem Masse verletzlich und sowohl auf der Flucht wie auch in den Schweizer Strukturen benachteiligt. Einerseits sind die Strukturen immer noch stark auf männliche Flüchtlinge angepasst, andererseits werden geltende Rechte nicht durchgesetzt, welche die Situation der Frauen verbessern könnten.

Die Rechtsgrundlagen in der Schweiz würden nämlich eine stärkere Berücksichtigung von frauenspezifischen Bedürfnissen im Asylbereich vorsehen. Ausserdem existieren viele Positionspapiere, Konventionen, Richtlinien und Empfehlungen von Nichtregierungsorganisationen zu frauenspezifischen Bedürfnissen im Asylkontext. Dennoch werden diese in der schweizerischen Asylpraxis wenig konsequent umgesetzt, das Asylgesetz wird sehr restriktiv interpretiert und den Bedürfnissen der weiblichen Geflüchteten wird faktisch kaum Rechnung getragen.

Die hohe Vulnerabilität von geflüchteten Frauen muss also mehr berücksichtigt werden, was ein stärkeres Bewusstsein dafür bei den Fachpersonen im Asylbereich verlangt, aber auch bei Entscheidungsträgern, welche die notwendigen Ressourcen für beispielsweise eine angemessene Unterbringung ermöglichen könnten.

Andererseits scheint auch wichtig, dass trotz der wiederholten Betonung auf die Vulnerabilität nicht pauschalisiert wird und geflüchtete Frauen grundsätzlich viktimisiert werden. Die Forschung der vorliegenden Arbeit soll Ansätze aufzeigen, wie dem entgegengewirkt werden kann.

5. Methodisches Vorgehen

Das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit stützt sich auf die theoretischen Ausführungen von Aglaya Przyborski und Monika Wohlrab-Sahr (2014). Ein Forschungsdesign in der qualitativen Sozialforschung soll den Charakter der Untersuchung klären und während des Forschungsprozesses Orientierung bieten. In der qualitativen Forschung ist dieser Forschungsplan im Gegensatz zur quantitativen Forschung nicht linear-chronologisch, sondern vielmehr in zirkulären, ineinandergreifenden Schritten aufgebaut (S. 118).

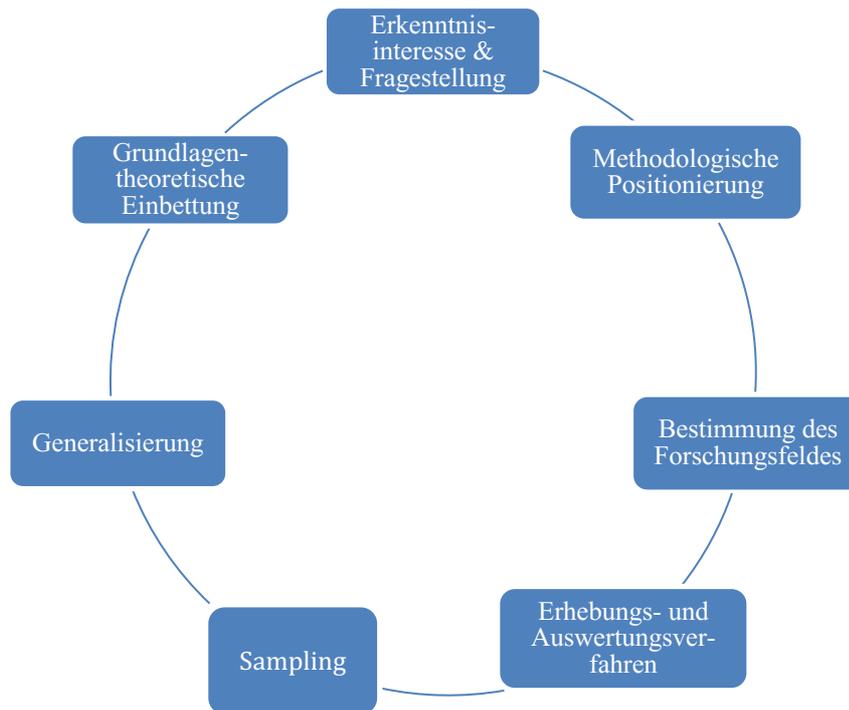


Abbildung 2: Schritte eines Forschungsdesigns (eigene Darstellung auf der Basis von Przyborski & Wohlrab-Sahr (2014), S.118.)

Erkenntnisinteresse & Fragestellung: Als erste wichtige Basis für Forschung nennen Przyborski und Wohlrab-Sahr (2014) die Neugier der Forschenden an einem sozialen Phänomen. Damit daraus tatsächlich eine qualitative Untersuchung entstehen kann, muss aus dieser Neugier eine ausführliche Bestimmung des Phänomens und eine präzise Fragestellung entwickelt werden (S. 119).

Phänomen ist im Fall der vorliegenden Forschungsarbeit die eher geringe Teilnahme weiblicher Flüchtlinge an Integrationsprojekten und ähnlichen Angeboten in der Schweiz und die fehlende Literatur diesbezüglich. Insbesondere von Interesse sind die Gründe für diese nur geringe Teilnahme von Frauen an Projekten, die von geflüchteten Männern gut besucht sind. Dieses Phänomen wurde von der Forscherin selbst in ihrer Projektarbeit mit Geflüchteten beobachtet und soll mithilfe dieser Untersuchung genauer erforscht und auf Allgemeingültigkeit überprüft werden. Ausserdem soll untersucht werden, wie die Teilnahme an Integrationsprojekten von weiblichen Flüchtlingen erhöht werden kann.

Aus diesem Anliegen resultiert die folgende Forschungsfrage: Welche besonderen Bedürfnisse müssen beachtet werden, um Frauen das *Ankommen* im Aufnahmeland Schweiz zu vereinfachen?

Methodologische Positionierung: Der Forschungsfrage soll mithilfe von Experten- und Expertinnen-Interviews nachgegangen werden. Diese nicht-standardisierte Methodik scheint geeigneter als ein quantitatives Vorgehen über standardisierte Fragebögen, vor allem deshalb, weil für die Beantwortung dieser Forschungsfrage komplexe Zusammenhänge interessieren. Eine standardisierte Befragung würde hierbei zu kurz greifen.

Bestimmung des Forschungsfeldes: Es werden Integrationsprojekte und Beratungsstellen für die Untersuchung angefragt, die einen Beitrag beim *Ankommen* in der Schweiz leisten. Aus pragmatischen Gründen wird das Forschungsfeld auf die Deutschschweiz eingegrenzt.

Erhebungs- und Auswertungsverfahren: Nach welchen Verfahren die Daten erhoben und ausgewertet werden, wird im Unterkapitel 3.2 näher erörtert.

Sampling: Die Auswahl der zu befragenden Experten und Geflüchteten gründet auf einem Vorab-Sampling, welches im nächsten Kapitel (3.1) beschrieben wird.

Generalisierung: Die Befunde der Untersuchung sollen nicht nur ein einzelnes interessantes soziales Phänomen beschreiben und erklären. Vielmehr sollen die Ergebnisse zu einem gewissen Grad abstrahiert und so für den wissenschaftlichen Fortschritt nutzbar gemacht werden (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 127). Der Grad an Generalisierung ist in dieser Forschung mit nur sechs Befragungen natürlich beschränkt. Dennoch lassen das Vorgehen mittels eines immer gleichen Interviewleitfadens eine Vergleichbarkeit und damit auch gewisse Schlüsse zur Verallgemeinerung zu. Die befragten Fachpersonen berichten ausserdem über ihre Erfahrungen mit sehr vielen Personen. Dies bewirkt, dass die Ergebnisse der Forschung besser abgestützt sind.

Grundlagentheoretische Einbettung: Der vorangehende theoretische Teil wird in die weiteren Teile mit einfließen und einen Rahmen für den Diskussionsteil und die Schlussfolgerungen bilden.

5.1. Sampling

Da es in den meisten empirischen Studien laut Horst Otto Mayer (2004) nicht machbar ist, alle Fälle einer Grundgesamtheit zu erforschen, kommt eine Stichprobenziehung zum Einsatz (S. 37). Anders als bei quantitativen Forschungsmethoden, ist hier jedoch nicht die statistische Repräsentativität der Auswahl essentiell. Es geht vielmehr darum, besonders relevante Fälle

für das Thema zu wählen (ebd. S. 38) und die Diversität der Fälle im Forschungsfeld zu umfassen (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 127).

Dennoch hat auch die qualitative Forschung zum Ziel, eine gewisse Abstraktion der Ergebnisse der untersuchten Fälle zu ermöglichen, damit sie auf andere Fälle übertragen werden können (Mayer, 2004, S. 37).

In kleineren qualitativen Untersuchungen ist es häufig nicht umsetzbar, eine Sättigung der Stichprobe zu erreichen. Dies bedeutet, dass durch das Hinzufügen von weiteren Fällen auch noch grundsätzlich neue Aspekte erkannt werden könnten (Przyborski & Wohlrab-Sahr, 2014, S. 127). Auch in der vorliegenden Forschungsarbeit ist diese Sättigung des Samplings aufgrund von limitierten zeitlichen Ressourcen nicht erreicht.

Die Stichprobenziehung der vorliegenden Forschung beruht auf einer theoriegeleiteten Vorab-Auswahl. Das heisst, es wurden auf der Grundlage von theoretischen Überlegungen Kriterien für die Auswahl vor der Erhebung erarbeitet, also ohne zuvor die konkreten Fälle zu kennen (Uwe Flick, 2010, S. 155-156).

Kriterien für die Stichprobenauswahl der vorliegenden Forschung waren folgende:

- Die Fachperson arbeitet in einem Projekt oder auf einer Beratungsstelle für Flüchtlinge.
- Angebote des Projekts / der Beratungsstelle unterstützen Geflüchtete beim *Ankommen*, Einleben und/oder der Integration in der Schweiz.
- Die Fachperson ist mindestens schon ein halbes Jahr im Projekt tätig.
- Drei Fachpersonen arbeiten in Projekten / Beratungsstellen, die ausschliesslich offen für Frauen und Mädchen sind.
- Drei Fachpersonen arbeiten in Projekten / Beratungsstellen, die offen für alle Geschlechter sind.

5.2. Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung

Anschliessend an das Samplingverfahren wurde ein Interviewleitfaden erstellt und Experten- / Expertinnen-interviews mit Fachpersonen von Integrationsprojekten und Beratungsstellen durchgeführt. Nach der Erhebung wurden die Tonaufnahmen transkribiert und analysiert.

5.2.1. Leitfadententwicklung

Nach Mayer (2004) haben Interviews auf der Grundlage eines Leitfadens folgende Vorteile: Die Abdeckung bestimmter für die Forschungsfrage relevanter Themenbereiche ist gewährleistet, und die erhobenen Daten gewinnen durch die Orientierung am Leitfaden

erstens an Struktur, und zweitens werden sie vergleichbar mit den Daten weiterer Interviews (S. 36).

Cornelia Helfferich (2014) betont die Wichtigkeit einer grösstmöglichen Offenheit aber auch einer notwendigen Strukturierung des Leitfadens. Um diese kontroverse Anforderung kompetent zu lösen, gilt es eine Balance zwischen Struktur und Offenheit zu finden. So sollen die Interviewten in einem ersten Schritt durch eine offene Erzählaufforderung angeregt werden, sich möglichst frei zum Thema zu äussern. In einem nächsten Schritt können dann diejenigen Gesichtspunkte abgefragt werden, welchen noch nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Diese Stütz- und Nachfragen können also dem Leitfaden optional entnommen werden. Fragen zu Einstellungen und Einschätzungen sollen in einem separaten Abschnitt, zum Beispiel gegen Schluss gestellt werden. Die Anordnung der Fragen des Leitfadens sollte jedoch flexibel bleiben, um den Erzählfluss nicht unnötig zu bremsen (S. 566-567).

Bei der Erstellung eines Interviewleitfadens soll laut Mayer (2004) immer wieder die Problemstellung in den Fokus der Überlegungen gestellt werden. Es gilt zu vermeiden, dass der Leitfaden sehr lang und unübersichtlich wird. Ansonsten kann die erhobene Datenmenge mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nicht mehr seriös ausgewertet werden. Ausserdem steigt die Gefahr eines schnellen Abhakens von Bereichen bei einem unübersichtlich langen Leitfaden (S. 43).

Der Leitfaden für die vorliegende Forschungsarbeit wurde unter Berücksichtigung der eben genannten Aspekte nach der Strategie von Helfferich (2014) entwickelt, die das folgende Prozedere vorschlägt:

- a) Das Sammeln von Fragen im Sinne eines Brainstormings
- b) Das Prüfen der Fragen auf Relevanz für das Forschungsthema und auf erzählgenerierende, offene und nicht-suggestive Formulierung. Ausserdem das Streichen von ungeeigneten Fragen
- c) Das Sortieren der geprüften und für gut befundenen Fragen nach chronologischer Abfolge, inhaltlichem Zusammenhang und Art der Frage (Bewertungsfrage, Erinnerungsfrage etc.) zu Fragebündeln
- d) Das Subsummieren der Bündel unter jeweils einer offenen erzählgenerierenden Frage (S. 567)

Der verwendete Leitfaden für die Interviews der vorliegenden Forschung findet sich im Anhang A dieser Arbeit.

5.2.2. Durchführung der Interviews

Es wurden sechs Interviews mit Expertinnen durchgeführt. Nach Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) ist mit einem Experten oder einer Expertin nicht gezwungenermassen jemand aus der Funktionselite gemeint. Geeignet als Experte oder Expertin für die qualitative Forschung ist eine Person, die selbst innerhalb des interessierenden Forschungsfeldes tätig ist. Der ExpertInnenstatus ist also bezogen auf ein bestimmtes Feld und eine bestimmte Fragestellung und kann gewissermassen von der Forscherin oder vom Forscher verliehen werden (S. 442-443).

Als Experte oder Expertin wurden für die vorliegende Forschung Personen angesprochen, die den Kriterien des Samplings entsprechen und die «über einen privilegierten Zugang zu Personengruppen [weibliche Flüchtlinge] oder Entscheidungsprozessen» verfügen (ebd. S. 443).

Alexander Bogner, Beate Littig und Wolfgang Menz (2014) beschreiben die Unterscheidung verschiedener Frageformen und die Bedeutung ihrer bewussten Einsetzung, bezogen auf den jeweiligen interessierenden Wissensbestand und die Interaktionskonstellation (S. 62).

Die thematische Steuerung im Interview soll entweder mittels sanfter Überleitung, beispielsweise mit einer Wiederaufnahme von bereits Gesagtem, oder mittels einer expliziten Ankündigung eines Themenwechsels. Ein planloses Hin- und Herspringen zwischen verschiedenen Themen sollte möglichst vermieden werden, um vor dem / der Befragten nicht als Laie zu wirken (ebd. S. 68-69).

5.2.3. Datenaufbereitung

Vor der eigentlichen Auswertung der erhobenen Daten wurden diese mittels Transkription zu Texten verarbeitet. Diese Texte dienten als Grundlage für die Auswertung. Parasprachliche Faktoren wie Stimmlagen, Pausen und ähnliches wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt und wurden deshalb auch grösstenteils nicht transkribiert (Mayer, 2004, S. 46). Um jedoch beispielsweise ironische Aussagen im Transkript sichtbar zu machen, wurden für den Inhalt bedeutende parasprachliche Elemente als Kommentar festgehalten (siehe Anhang C: Transkriptionsregeln).

5.2.4. Datenauswertung

Für die Datenauswertung wurde ein 6-stufiges Verfahren verwendet, angelehnt an Claus Mühlfeld, Paul Windolf, Norbert Lampert und Heidi Krüger (1981). Dies hat sich durch seine Einfachheit und Pragmatik als geeignet und zeitlich machbar erwiesen. Die Technik von Mühlfeld et al. (1981) erfordert ein mehrfaches intensives Durchlesen der Transkripte und

führt dazu, dass die einzelnen Transkripte im Analyseprozess sehr lange als Ganzes intakt bleiben (S. 336).

1. Stufe

Bei einem ersten Durchlesen des Transkriptes werden alle Textabschnitte spontan markiert, die eine Antwort auf die entsprechenden Fragen des Leitfadens geben. In diesem Schritt geht es vor allem um das Erfassen der objektiven Fakten (Mühlefeld et al., 1981, S. 336).

2. Stufe

In einem zweiten Schritt werden die Aussagen im Interview in ein zuvor erarbeitetes Codierschema eingeordnet. Dieser Schritt erfordert ein sorgfältiges und genaues Analysieren der einzelnen Abschnitte, um zu prüfen, ob diese in das vorliegende Schema passen, oder ob das Schema erweitert werden muss. Es sollen noch keine Zusammenhänge gesucht, sondern die Einzelinformationen extrahiert werden. Dies verlangt ein Zerlegen des Interviewtranskripts (ebd. S. 337).

Die Forschungsergebnisse der vorliegenden Arbeit wurden mithilfe von folgendem Codierschema ausgewertet.

Bedürfnisse nach Maslow	Genannte Bedürfnisse in den Interviews	Bedarfe in Projekten
Physiologische Bedürfnisse		
Sicherheitsbedürfnisse		
Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und Liebe		
Bedürfnisse nach Achtung		
Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung		

Tabelle 1: Codierschema Bedürfnisse und Bedarfe (eigene Darstellung in Anlehnung an Maslow, 1984, S. 62-74)

3. Stufe

Nach dieser Zerlegung des Interviews wird in der dritten Stufe nach einer Logik zwischen den Einzelaussagen gesucht. Im Falle von bedeutungsgleichen Einzelaussagen sind in diesem Schritt die besonders prägnanten Passagen von Interesse. Auch widersprüchliche

Aussagen sollen keinesfalls vernachlässigt werden und ebenfalls in die Interpretation mit einfließen (Mühlfeld et al., 1981, S. 337).

4. Stufe

Im vierten Schritt werden die Ergebnisse der 3. Stufe verschriftlicht. Dieses Verfahren des Formulierens führt automatisch zu einer weiteren Präzisierung und Differenzierung (Mühlfeld et al., 1981, S. 337).

5. Stufe

In der 5. Stufe wird das Transkript ein letztes Mal gelesen, um allfällige, zuvor nicht erkannte Widersprüche doch noch zu berücksichtigen. Sofern keine solchen mehr gefunden werden, kann die Auswertung mit inhaltlich geordneten Textausschnitten erstellt werden (ebd. S. 338).

6. Stufe

Zuletzt steht die Präsentation der Auswertung im Fokus. Es muss auf dieser Stufe keine interpretatorische Leistung mehr erbracht werden (ebd.).

6. Forschungsergebnisse und Diskussion

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Forschung präsentiert. Die Darstellung der Ergebnispräsentation basiert auf dem Codiersystem der Auswertung (siehe Kapitel 5.2.4), welches wiederum auf den Ausführungen von Maslow (1984) zu den menschlichen Bedürfnissen beruht und ist nach den einzelnen befragten Fachpersonen geordnet. Zuvor werden die den Fachpersonen zugehörigen Projekte steckbriefartig vorgestellt. Im Anschluss an jede Bedürfniskategorie folgt sogleich die jeweilige Diskussion dieser Kategorie.

Einige der Befragten wünschten sich anonym zu bleiben. Daher wurden alle Fachpersonen und Projekte anonymisiert, um ein einheitliches Gesamtbild zu erhalten.

6.1. Steckbriefe der Projekte

Projekt A

Projekt A ist ein Begegnungsort für geflüchtete Männer und Frauen und freiwillige Einheimische. Zu dem Treffpunkt, der täglich nachmittags geöffnet ist, kommen Angebote

wie Lern- und Nähatelier hinzu. Zweimal monatlich findet ein Treffen nur für Frauen statt. Das Projekt wurde vor drei Jahren gegründet. Die befragte Person ist Projektkoordinatorin.

Projekt B

Bei Projekt B handelt es sich nicht um ein einzelnes Projekt, sondern um eine grössere Organisation mit verschiedenen Projekten. Die Organisation setzt sich für die Rechte von Frauen ein und existiert seit 2003. Die ihr angegliederten Projekte, Workshops und Beratung sind nur für Frauen und fokussieren sich auf geschlechtsspezifische Gewalt. Die Befragte ist Projektleiterin Bildung und Fachfrau mit Spezialisierung im Bereich Frauen und Migration.

Projekt C

Das Projekt C ist ein Treffpunkt für geflüchtete Frauen und Männer und freiwillige Einheimische. Schwerpunkte sind die Deutschkonversation und die sozialen Kontaktmöglichkeiten, durch die sich Einheimische und Geflüchtete näherkommen sollen. Ergänzt wird das Angebot durch ein Nähtreff und ein Sportprogramm. Vor drei Jahren wurde dieses Projekt gegründet. Befragt wurde die Projektleiterin.

Projekt D

Beim Projekt D handelt es sich um ein Tochterprojekt eines Treffpunktes für geflüchtete Menschen. Das Mutterprojekt ist für geflüchtete Frauen und Männer konzipiert, das Tochterprojekt nur für geflüchtete Frauen und ihre Kinder. Das Projekt bietet eine Tagesstruktur, Deutschunterricht, Kochen und Essen sowie vielseitige bildende, kreative und befähigende Angebote. Vor drei Jahren wurde das Ursprungsprojekt gegründet und seit einem Jahr gibt es nun das Tochterprojekt nur für Frauen. Die befragte Fachperson ist Projektmanagerin des Tochterprojekts, arbeitet jedoch auch im Mutterprojekt.

Projekt E

Das Projekt E ist ein Begegnungsort für geflüchtete Frauen und Migrantinnen und ihre Kinder (Jungen bis 8-jährig). Im Zentrum stehen Kontakte und Begegnungen, Deutsch lernen und Begleitung. Das Projekt existiert seit November 2018 und beschäftigt Freiwillige. Ausserdem arbeiten drei Personen in der Projektleitung. Die befragte Person ist Co-Initiantin und Co-Leiterin des Projekts.

Projekt F

Projekt F ist ein Netzwerk aus Psychologinnen und Psychologen, die unentgeltliche psychologische und psychotherapeutische Unterstützung für geflüchtete Männer, Frauen und Kinder anbietet. Zudem bieten sie auch niederschwellige Angebote zur Psychoedukation von Geflüchteten. Die Weiterbildung von Lehrpersonen oder Betreuenden ist die dritte Säule des Projekts und Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit die vierte. Es gibt dieses Netzwerk seit drei Jahren. Die Befragte ist Projektkoordinatorin.

6.2. Physiologische Bedürfnisse

Die physiologischen Bedürfnisse sichern die Existenz eines Menschen und sind somit die bedeutendsten und mächtigsten Bedürfnisse. Hierzu gehören beispielsweise genügend Nahrung, Wärme und viele weitere Bedürfnisse, von Maslow (1984) auch physiologische Triebe genannt (S. 62).

6.2.1. Ergebnisdarstellung

Einige der befragten Personen äusserten sich zu physiologischen Bedürfnissen der geflüchteten Frauen. Diese Aussagen waren jedoch eher im Rahmen einer allgemeinen Beschreibung von menschlichen physiologischen Bedürfnissen und nicht spezifisch für geflüchtete Frauen. Befragte D sagt zu den physiologischen Bedürfnissen:

«[Wichtig sind] materielli Sicherheit, sDach überem Chopf, gnueg zÄsse, medizinischi Versorgig.»

In keinem der Projekte ist das Abdecken des Bedarfs von physiologischen Bedürfnissen im Zentrum, obwohl alle in gewissem Masse dazu beitragen. Deshalb wird diese Kategorie nicht noch im Detail nach den einzelnen Fachpersonen geordnet dargestellt.

6.2.2. Diskussion

Obwohl die physiologischen Bedürfnisse die Basis für alle weiteren Bedürfnisse bilden (Maslow, 1984, S. 63), scheint dieser Bereich in den untersuchten Projekten nicht zentral zu sein. Zwar bieten drei der untersuchten Projekte regelmässig gemeinsame Essen und teilweise auch gemeinsames Kochen an. Diese sehr verbindende Tätigkeit des Kochens und Essens kann aber auch das Bedürfnis nach Zugehörigkeit befriedigen. Oder die Möglichkeit selbst etwas von seinem Land für andere zu kochen, kann jemandem Gefühle von Achtung und Wertschätzung vermitteln. Dennoch ist die Qualität des Essens in den Projekten vermutlich

besser als in den Zentren und somit trägt es auch zur Befriedigung von physiologischen Bedürfnissen bei.

Die Bundesasylzentren und Durchgangszentren haben den Auftrag, die Grundbedürfnisse der Geflüchteten zu sichern. Die Schweizer Gesetzgebung garantiert allen sich momentan in der Schweiz aufhaltenden Menschen Hilfe in Notlagen (Bundesverfassung, Art. 12). Damit ist selbst abgewiesenen Asylsuchenden ein Minimum an existenziellen Bedarfen garantiert. In welcher Qualität dies geschieht wurde bereits im ersten Teil dieser Arbeit beleuchtet und kritisiert (siehe Kapitel 3.2. Unterbringung und Betreuung).

Trotz der offenbar mangelhaften Berücksichtigung von physiologischen Bedürfnissen von Seiten der offiziellen Stellen, wie zum Beispiel die Qualität des Essens in Empfangszentren oder die knappe Berechnung der Nothilfe, scheinen Projekte diesen Faktoren nur indirekt entgegenwirken zu können. Dazu ist vor allem die politische Arbeit von manchen der Projekte zu nennen.

6.3. Sicherheitsbedürfnisse

Die Kategorie der Sicherheitsbedürfnisse beinhaltet das Bedürfnis nach Stabilität, Geborgenheit, Struktur, Angstfreiheit und Schutz (Maslow, 1984, S. 66).

6.3.1. Ergebnisdarstellung

Fachperson A

Das Projekt von Fachperson A ist grösstenteils geschlechtergemischt. Jeden zweiten Samstag gibt es einen Treffpunkt ausschliesslich für Frauen. Im täglichen offenen Treff sind die geflüchteten Männer in der Überzahl. Manche Frauen, besonders die Jüngeren, erzählten der Befragten A von einem Unwohlsein durch die Anwesenheit der Männer.

“Aso es isch eso eis Thema wo mängisch amel chunnt, dass jungi Fraue säged, si chömmmed nöd gern elleige, well si sGfühl händ, si wärded agluegt vo de Männer.”

Dem kann das Projekt einerseits damit entgegenwirken, indem es den Teilnehmerinnen monatlich zwei Nachmittage anbietet, um nur unter Frauen zu sein. Andererseits wird auch an den geschlechterdurchmischten Treffpunkten zum Teil eine räumliche Trennung mit einem reinen Frauentisch ermöglicht. Eine weitere Art, wie die Frauen vor tatsächlichem übergriffigem Verhalten im Projekt geschützt werden, ist die klare Wertehaltung und deren konsequente Einhaltung. Die Befragte A über einen Teilnehmer:

«Aso er het sich eifach au da uf e Art und Wiis benoh, wo mir gfunde hän: «he da liegt bi eus nöd drin», oder? Und händ ihm denn schlussendlich Husverbot ge. Und das sind eso Sache ebe wie... aso sisch dete um Amachig gange. Und das sind eifach so die quasi ungschribene Gsetz. Aso mir für eus händs klar. Das isch ebe Sexismus, Rassismus und so Sache laufed da inne eifach nöd.»

Die Befragte beschreibt psychische Probleme und Traumata als Folgen von Erfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht und auch als Reaktion auf die immer noch grosse Unsicherheit und Ungewissheit in der Schweiz. Diese Problematik betrifft sowohl Frauen als auch Männer, daher ist das damit verbundene Bedürfnis nach Stabilität ein genderunspezifisches. Das Projekt kann ein Stück Sicherheit, Kontinuität und Struktur bieten mittels regelmässiger Öffnungszeiten und einigermaßen kontinuierlich kommenden Freiwilligen. Die meisten der geflüchteten Teilnehmenden nutzen das Programm fast jeden Nachmittag, was ebenfalls eine mehr oder weniger feste Gruppenkonstellation und mehr Beständigkeit bedeutet.

Wenn im Projekt A Traumata, Depressionen und ähnliches bei einer Person vermutet wird, versucht weitere Hilfen zu vermitteln. Das grosse Tabu um psychische Erkrankungen macht es allerdings schwierig, einen möglichen Bedarf an professioneller Hilfe überhaupt anzusprechen.

Um den Geflüchteten einen sicheren Ort zum Verweilen zu ermöglichen, herrscht im Projekt A die Leitlinie, die Menschen nicht auszufragen, auch um keine Retraumatisierung auszulösen. Zwar soll die Möglichkeit da sein, sich jemandem anzuvertrauen, die Initiative muss aber von der geflüchteten Person ausgehen.

“Das säget zum Teil dLüt au, es stört si wenn gwüssi Freiwilli si eifach usfröget, usfröget, usfröget, usfröget. Und sisch au öpis, wo mir zum Bispil de Freiwillige säged: «he eifach was si wännnd verzelle isch ok, aber dräng niemer derzue. Will du weisch au nöd was du uslösisch demit, wennd nafrögsch und namal nafrögsch und namal nafrögsch.»»

Als weiteres geschlechtsunspezifisches Sicherheitsbedürfnis der Geflüchteten nennt die Befragte A verschiedene Aspekte, um sich besser im Aufnahmeland zurechtzufinden. Dies sind beispielsweise rechtliche Ratschläge, Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten und natürlich das Erlernen und Üben der Sprache. Dieser Bedarf kann einerseits direkt im Projekt gedeckt werden. Dazu gehört zum Beispiel das Erklären von Briefen. In den Lernateliers bekommen die Teilnehmenden Hilfe beim Deutschlernen oder einfach einen ruhigen Rahmen, um die Hausaufgaben für ihren Deutschkurs zu erledigen. Andererseits wird beim Bedarf

nach rechtlicher Unterstützung weitervermittelt, beziehungsweise eine externe Organisation kommt einmal monatlich für juristische Beratung ins Projekt.

“Grosses Thema im Moment sin Familienachzüg, aber au immerno halt Negativentscheid odr so Sache. Wobie dete, das mache mir nöd, aso die Art vo Beratig do dümmers den witer... [-leite]”

Als frauenspezifisches Element in diesem Bedürfnis, sich zurechtzufinden, nennt die Befragte den Zugang zu Informationen rund ums Schulsystem für Frauen mit Kindern. Dieses Bedürfnis kann aber nicht im Projekt A abgedeckt werden.

Fachperson B

Geflüchtete Frauen haben laut der Fachperson B aufgrund der hohen Prävalenz von sexuellem Missbrauch ein besonders ausgeprägtes Bedürfnis nach Sicherheit. Subjektiv als unsicher werden oft Orte mit einer starken Männerpräsenz wahrgenommen.

«Und ich säg da immer, subjektiv empfundeni Sicherheit, das heisst was sie als sicher empfindet. Das chan si, dass es objektiv sicher isch, will en Securitas ume isch, aber für si isch die Person villicht gar nid öper wo dSicherheit garantiert. Chönne sie villicht irgend e Türe abschliesse vo inne oder söttigi Sache.»

Daher macht es Sinn, geschlechterspezifische oder -getrennte Angebote zu konstruieren, um Frauen besonders in der Anfangsphase Stabilität zu bieten.

«Es git sicher au Persone, wo wännend innerhalb vo de Community si, aber es isch scho so, dass es oftmals Fraue sind, wo wännend unter sich si.»

Die Anwesenheit und häufig auch die Dominanz der Männer wirkt exkludierend für die Frauen, da sie sich die Räume weniger aneignen können. Zugang kann durch Frauenzeiten oder reine Frauenangebote ermöglicht werden.

Als sehr existenzielles Bedürfnis beschreibt die Befragte Stabilität und Kontrolle der Frauen über ihr eigenes Leben. Dies ist bei Asylsuchenden im Verfahren in besonderem Masse mangelhaft. Dem entgegenwirken könnte nur ein schneller und dennoch gerechter, alle Faktoren berücksichtigender Asylentscheid, was jedoch nur auf politischer Ebene beeinflusst werden kann. Diese hohe Unsicherheit bedeutet auch, die höheren Bedürfnisse kommen noch gar nicht zum Vorschein und die Asylsuchenden können sich weniger auf ein Projekt einlassen.

«Vorher isch me wie blockiert, wenn me im Verfahre isch [...] sDamokelschwert hängt über ine bezüglich dem Entscheid und bis dänn ischs recht schwierig sich i öpis ine zgäh usere intrinsische Motivation. Weil me bis dänn eifach gar nöd weiss, was mit eim passiert. Und ich denk das wär ei grossi Vorussetzig, dass ebe grad au die klare positive Entscheid möglichst bald gfällt werdet.»

Ein Bedürfnis im Zusammenhang mit Trauma ist der Zugang zu kontinuierlicher psychosozialer und psychologischer Begleitung. Auch hier herrscht ein Mangel, einerseits an Beratungsstellen überhaupt und andererseits daran, dass diese dann für eine längere Zeit garantiert werden kann. Die Organisation B bietet Beratung an für Frauen mit Gewalterfahrungen und vermittelt ihnen längerfristige und regionale Unterstützung.

In Projekten kann laut der Befragten diesen traumaspezifischen Bedürfnissen entgegengekommen werden, indem Fachpersonen und Freiwillige darauf sensibilisiert werden.

«De sicheri Ruum biete und dInfo: «es git Beratig, es git Info wenn du das wottsch.» Ganz grundsätzlich immer widr. Aber [...] ja nöd vo sich us zfest ga grabe. Aso sensibel si wänn öpis formuliert wird. Das dänn grad ufneh und sVertraue ufzeige. [...] Plus ebe in dene Moment immer grad direkt vernetze mit Fachstelle.»

Die Organisation der Befragten leistet dazu einen Beitrag mittels Weiterbildungen für Fachpersonen, Betreuende, Freiwillige und Lehrpersonen im Asylbereich zu frauenspezifischen Bedürfnissen und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Fachperson B nennt Erholung, Ruhe und Entlastung als weiteres Bedürfnis der geflüchteten Frauen.

«[Dass sie] ihrne eigene Bedürfnis chönnnd na ga und nöd na de Bedürfnis vo de Chind, vo de Familie, vom Amt, vo de Zentrumsbetrieb... Sondern dass eifach emal widr zu sich selber zcho, da sind die meiste e so fest vo externe [...] Asprüch zuedeckt, dass es sehr schwierig isch en Ruum für sich selber zfinde.»

Wie Fachperson A nennt auch Fachperson B Aspekte, wie die Sprache erlernen und Informationen zu Rechten und Angeboten erlangen, die dazu beitragen, sich besser zurechtzufinden, was ebenfalls dem Sicherheitsbedürfnis zugeordnet werden kann. In diesem

Zusammenhang spricht sie ebenfalls von einem schlechteren Zugang der Frauen gegenüber den Männern und dem Bedarf an Niederschwelligkeit, Verständlichkeit und Wiederholung dieser Informationen. Die Überforderung bei der Ankunft sei so gross, dass diese Informationen, nur gleich zu Beginn angesprochen, gar nicht ankämen. Auch die Bedeutung von weiblichen, interkulturellen Dolmetschenden betont die Fachperson A.

«Niederschwelligi und verständlich und wohldosierti Information. Nöd zvil ufs Mal aber die wichtigste Informatione zu Agebot, zur rechtliche Situation, zu Gsundheit. Immer widr, in ihrer Sprach und verständlich.»

Fachperson C

Fachperson C beobachtet eine räumliche Trennung von Frauen und Männern in ihrem gemischtgeschlechtlichen Begegnungskaffee. Frauen würden sich häufig in eine separate Sitzgruppe setzen. Obwohl die Befragte den Frauenanteil im Projekt als verhältnismässig hoch einschätzt, nehmen am Sportangebot (Fussball) keine Frauen teil. Hierzu äussert sie die Vermutung, sie würden sich vielleicht nicht wohl fühlen unter den vielen Männern. Deshalb wurden schon einige Initiativen gestartet, um den Frauen mehr Raum und Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, wie beispielsweise ein Mutter-Kind-Treff und ein Frauensport. Diese Angebote gingen jedoch aus mangelndem Interesse ein.

Auch der Fachperson C fällt auf, dass Asylsuchende durch die Unsicherheit und Ungewissheit im Verfahren Mühe haben, sich auf ein Projekt einzulassen. Da es im Begegnungskaffee vor allem um soziale Kontakte und das Deutschlernen und -anwenden geht, ist es manchen Personen zu viel, wenn sie sehr unter Stress stehen. Sich jemandem anzuvertrauen zu Schwierigkeiten mit der momentanen Situation oder Erlebtem auf der Flucht, ist im Begegnungskaffee vor allem durch die Anordnung der Sitzgruppen erschwert.

«Es goht jo um Kontakt und um sDütsch awende und dasch möglich i dem Rahme. Und s andere brücht meh wie en gschütztere Rahme defür.»

Es können jedoch Begleitpersonen vermittelt werden, die diesen Bedarf eher abdecken können. Diese sind auch eine wertvolle Ressource für die Geflüchteten, wenn es darum geht, sich besser zurechtzufinden. Zwar haben sie auch im Projekt die Möglichkeit, Leute kennenzulernen, etwas über die Schweiz zu erfahren und die Sprache anzuwenden. Eine Begleitperson kann hierbei aber noch vertiefter und näher unterstützen und den Geflüchteten Sicherheit geben.

«sZiel isch scho dass mer den öper find wo usserhalb vom Begegnigskaffi oder vom Sport oder vom Näihtreff sich cha um da kümmern. Und mir händ jez öppe die öper gfunde.»

Fachperson D

Die Fachperson D beschreibt ebenfalls ein Unwohlsein der Frauen in Anwesenheit der Männer. Dies konnten ihre Kollegen und Kolleginnen und sie durch die Befragung von Frauen über ihr Fernbleiben beim gemischtgeschlechtlichen Mutterprojekt feststellen.

Die Befragte erklärt dieses «Unwohl-Fühlen» in Anwesenheit von Männern erstens mit dem massiv höheren Anteil an männlichen Teilnehmenden. Zweitens erstellt sie einen Zusammenhang zu den Gesellschaftsstrukturen der Herkunftsländer, die dieses geschlechterdurchmischte Zusammenleben zum Teil nicht kennen. Daher seien sowohl Männer als auch Frauen dies nicht gewöhnt und damit überfordert.

«Aso si sind sich das au eifach gar nöd so gewöhnt. Sie sind überforderet mit dem. Mir gönd zemme id Schuel und alles i de Schwiz, mir sind üs das gewöhnt, mir sin üs au gewöhnt, die Codes im Verhalte chönne z entschlüssle. Aso wenn di en Maa aluegt, denn wüsse mer meistens, worum er di aluegt und wie mer uf das chönnd reagiere. Rein vo der Körpersprach her. Und bi ihne isch das ganz anders, will du zum Teil eifach e Frau gar nöd dörfsch aluege i de Öffentlichkeit.»

Drittens mussten die Frauen, die sich dem Aufnahmeland anpassen wollten und beispielsweise ihr Kopftuch abnahmen, sich negative Bemerkungen dazu von den Männern gefallen lassen. Die potenziellen Erfahrungen mit sexueller Gewalt auf der Flucht nennt die Fachperson D als vierten Grund für das Unwohl-Fühlen der Frauen mit Männern im Projekt.

«Mir wüsse halt nid was si alles erlebt hän uf de Reis dahi, uf de Flucht. Bi vielne ischs eifach... bi Männer, schrecke si grad zruugg.»

Diesem Bedürfnis begegnete das Team von Projekt D mit der Eröffnung eines separaten Frauentags, zu dem Männer (sowohl Freiwillige als auch Geflüchtete) keinen Zugang haben.

Struktur, Stabilität und Kontinuität nach langer Zeit in Unsicherheit wird im Interview mehrfach als grosses Bedürfnis genannt. Die Befragte sagt hierzu:

«[Ich] denke psychologisch Sicherheit [isch wichtig], dass si so chli es Gfühl vom Acho-si, vo Heimat irgendwo widr chönnd finde.»

Es wird deshalb versucht, den Teilnehmenden diese Stabilität und Kontinuität zu bieten.

«Üsi Freiwillige sind langfristig im Projekt. Aso wenn öper nur für drü Monet wott cho, säge mir lieber nid. Mir möchte wüchlich kontinuierlich immer die gliche Lüt ha, will mir denke das bietet au en Art e Sicherheit.»

Die ganztägigen, regelmässigen Öffnungszeiten, die Beschäftigungsmöglichkeiten und der klar gestaltete Ablauf ermöglicht den Teilnehmenden eine Tagesstruktur.

Die Bedürfnisse nach Ruhe und Entspannung zeigen sich bei den Frauen immer wieder. Die Befragte erzählt von Frauen mit Schlafstörungen oder Atemschwierigkeiten und wie dem mit Yoga und Meditation begegnet werden kann.

«Yoga isch sehr beliebt bi de Fraue und s isch wüchlich so ganz niderschwelligs Yoga. So ganz eifachs... oft ischs eifach nur so Atemüebige.
Vili Fraue, die hän total Müeh eifach nur z schnufe. Die hän total de Kontakt zu ihrem eigene Körper verlore und die chönnd eifach nid schnufe. Und den ischs so toll, wenn si nachere Stund eifach chönnd schnufe.»

Für die geflüchteten Frauen ist das Projekt auch ein Ort, an dem sie die Möglichkeit haben, über traumatische Erlebnisse in geschützter Umgebung sprechen zu können. Wichtig sei aber, betont die Befragte, dass es auch ein Ort sei, an dem sie eben auch gerade nicht über ihre Erlebnisse sprechen müssen, da dies auch ein häufiges Bedürfnis sei.

«Si dörfe über ihres Erlebte rede aber si müend nid. Und i denke das isch für villi au wichtig. Will wenn si natürlich in irgend e Berotig gönd, denn wird vo inne jo verlangt, dass sie dört rede.»

Deutsch zu lernen ist im Projekt ein wichtiger Teil und der Deutschunterricht in verschiedenen Levels ist sehr beliebt. Ausserdem sind Informationen zu ihrer rechtlichen Situation und ihren entsprechenden Möglichkeiten und Pflichten hilfreich für die geflüchteten Frauen.

«Meistens bechöme si die Infos alli, wenn si ind Schwiz chömmen. In de Regel au mitere Dolmetscherin, aber ich denke bi villne isch no so vil anders im Kopf vom Weg dohi und vom Acho, bini wüchlich in Sicherheit, dass si gar nid wüchlich ufnahmefähig sind und das alles chönnd verarbeite. Und denn ischs guet wenn sis halt immer widr ghöre.»

Diese Bedürfnisse nach Sprache und Information können als Bedürfnis sich zurechtzufinden zusammengefasst werden. Den Bedarf dazu können die Projektleitenden und die Freiwilligen einerseits decken, indem sie Deutschunterricht und Informationen zur Verfügung stellen. Andererseits beschreibt die Befragte eine weitere Ressource, die dem bessere Zurechtfinden zuspielt:

«Mir händ au Fraue wo technisch gseh nid würde is Schema passe, wo as Arbeitsmigrantinne id Schwiz cho sind. Oder ihre Maa isch as Arbeitsmigrant id Schwiz cho, si sind mitcho. [...] [Die chönne] vo ihrne Erlebnis verzelle und helfe bi Integrationsfroge, oder wie macht me das? Und... si wüsse wies isch azcho. Mir Schwizerinne wüsse das nid so. Aso das isch eigentlich öpis vom... denki vom grösste Schatz wo mir händ.»

Fachperson E

Die Möglichkeit rauszugehen an einen Ort, an dem keine Männer sind, beschreibt die Befragte E insbesondere deshalb als Bedürfnis von geflüchteten Frauen, da es von männlichen Familienmitgliedern akzeptiert wird. Den Frauen ist es teilweise nicht erlaubt, an Projekten mit Männern teilzunehmen.

Beständigkeit ist laut der Befragten ebenfalls wichtig für die geflüchteten Frauen und Migrantinnen. Dem wird durch beständige Leitungspersonen und auch möglichst langfristige Freiwillige entgegengekommen.

Ein weiteres Bedürfnis scheint Erholung zu sein, eine Pause von den Aufgaben als Mutter. Die Fachperson E beschreibt dazu den Wunsch einiger Mütter, ihre Kinderbetreuung für eine Weile in andere Hände zu geben:

«Mir schribed nöd Chinderbetreug, will suscht chömmeds... aso me chas nöd eifach abgeh. Das isch chli das. Sin au paar absprunge, will si gmeint hän me chönni dChind abgeh. Das chönn mir nöd mache, mir sin au nöd [für das] utbildet.»

Dem Bedarf nach Erholung wird in diesem Sinne nachgekommen, dass im Projekt keine Zwänge bestehen, irgendetwas zu tun oder zu erzählen. Es gibt viele Angebote aber die Befragte erzählt auch von Personen, die es geniessen einfach nur dabei zu sein.

«anderi sin eifach zfriede wenn si da chli sitze chönnd, äh... ja umgeh, oder mit öperem us de gliche Sprach oder Kultur, wo si chönnd ustusche.»

Die Freiwilligen werden ebenfalls sensibilisiert, die Besucherinnen nicht auszufragen und ihnen so die Möglichkeit eines Ortes zu geben, an dem sie ihre Alltagssituation und schwierigen Erfahrungen ein bisschen vergessen können. Diese Leitlinie des Nicht-ausfragens sei auch deshalb essentiell, um Retraumatisierungen zu vermeiden.

«Die [Teilnehmerin] chunnt regelmässig und chunnt au mit Frage. Isch e Alleistehendi mit ihrem Chind. Isch inere schwierige Situation. E Trennungssituation, het Gewalt erfahre, isch im Frauehuus gsi und für si isch jez das eigentlich en wichtige Ort worde.»

Wie dieses Zitat veranschaulicht, unterstützt das Projekt die Frauen beim Zurechtkommen mit Hilfe niederschwelliger Beratung und Begleitung. Da die meisten Teilnehmerinnen wenig bis gar kein Deutsch sprechen, ist Deutschunterricht auch ein Beitrag für ein besseres Zurechtkommen, den das Projekt leisten kann.

Fachperson F

Der Zugang zu Projekten und Angeboten ist Frauen laut der Fachperson F häufig erschwert. Dies aufgrund verschiedener Ursachen. Einerseits nennt die Befragte ebenfalls die im ersten Teil dieser Arbeit beschriebenen Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht, weswegen die Frauen Angst haben, ein Projekt mit Männern zu besuchen. Andererseits äussert sich die Befragte auch zum Familiensystem und Rollenverständnis der Geflüchteten. In diesem ist es oftmals nicht möglich, oder es wird von den männlichen Familienmitgliedern nicht zugelassen, dass Frauen in Projekten mit Männern teilnehmen.

Die Gewalterfahrungen und speziell auch die massive sexuelle Gewalt ziehen Traumata nach sich, welche verschiedene Bedürfnisse und Bedarfe im Bereich Sicherheit zur Folge haben:

Die geflüchteten Frauen wünschen sich Entspannung und Erholung. Projekt F bietet Workshops, um das «Sich-entspannen» zu üben.

«Und den nach dem erste Input düemmer immer au luege was cha mer den mache, was hilft eim, [...] was gits für Möglichkeite zum Gedanke stoppe, was chani uf de körperliche Ebeni mache zum entspanne, was cha mir alles guet due. Und nebe dem dass mir das so sammle mit de Lüt, düemmer nacher au wirklich mit de Lüt so konkreti Üebigi mache, döt helped ebe Körpertherapeutinne mit, womer i de Chligruppe düen Atemübige lerne zum Bispil oder ei Workshop «Schlaf gut» zum Bispil.»

Gleichzeitig sind psychische Erkrankungen mit einem starken Stigma behaftet, welches durch Psychoedukation in den gleichen Workshops ein wenig reduziert werden kann. Das bedeutet die psychologischen Fachpersonen erklären was ein Trauma ist und dass es sich um eine völlig normale Reaktion auf ein schlimmes Erlebnis handelt.

Neben den Workshops bietet das Projekt F den Frauen Therapieplätze bei weiblichen Therapeutinnen an und garantiert auch die Anwesenheit von weiblichen Dolmetscherinnen.

Kinderbetreuung ist hierbei auch ein wichtiges Thema. Das Projekt kann diese jedoch noch nicht in allen Fällen bereitstellen, manchmal sind Babys in der Therapie auch einfach dabei.

Auch für Freiwillige und Fachpersonen, die in der Betreuung von Geflüchteten tätig sind, bietet das Projekt F Weiterbildung und Sensibilisierung zum Thema Trauma.

Psychohygiene und Reflexion beschreibt die Befragte als besonders wichtig im Kontext mit Trauma. Deshalb wird im Netzwerk sehr viel Wert auch auf einen guten Austausch gelegt.

«Dass mer nid am Schluss eifach nur irgendwie ablöscht oder hilflos wird, will das het jo öpis mitem Trauma ztue. Trauma sälber isch jo Hilflosigkeit und isch Wirkigslosigkeit und so rein psychologisch gits die Überträggisphenomen. System werde oft hilflos und wirkigslos, wenn sie mit Traumagschichte und so konfrontiert werde. Me cha nüt mache, me weiss nid, me isch eifach blockiert. [...] Und dörte so die Dynamik z dürbreche und nid nur eifach wirkigslos werde oder verrückt werde, sondern wie probiere Lösige zfinde oder Wege zgo.

Zum Bedürfnis sich besser zurechtzufinden äussert sich die Befragte vor allem in Bezug zur Kindererziehung. In der Therapie ginge es bei Müttern häufig auch um Erziehungsfragen. Hier bietet das Projekt Beratung zum Umgang mit den Kindern und auch die Organisation weiterer Unterstützung und Entlastung.

«Dass mer den au a dBehörde Briefe schriebe, dass zum Bispil die Frau Unterstützig brucht in de Versorgig vo de Chind, oder dass mer en Krippeplatz [organisiert].»

Überblick

Sicherheitsbedürfnisse	Bedarfe in Projekten
Ort ohne Männer	Orte ohne Männer anbieten: durch Projekte nur für Frauen oder durch einzelne Projektstage nur für Frauen, weibliche

	Projektmitarbeitende
Sicherheit, Stabilität und Kontinuität nach langer Zeit in Unsicherheit	Tagesstruktur, Beständige Mitarbeitende/Freiwillige
Ruhe, Entspannung, Erholung	Yoga, Meditation, Kinderbetreuung
Über schwierige/traumatische Erlebnisse in geschützter Umgebung sprechen können	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen über frauenspezifische Aspekte von Flucht bei Mitarbeitenden und Freiwilligen • Sensibilität bei Mitarbeitenden und Freiwilligen • Vermittlung von Beratung
Nicht über traumatische Erlebnisse sprechen müssen	Sensibilität von Mitarbeitenden und Freiwilligen
Sich zurechtfinden	Sprache, Information, Bildung, Vermittlung von Unterstützung und Beratung

Tabelle 2: Überblick Sicherheitsbedürfnisse (eigene Darstellung)

6.3.2. Diskussion

Die Kategorie der Sicherheitsbedürfnisse scheint die Bedürfniskategorie zu sein, die für geflüchtete Frauen besonders im Zentrum steht oder auch in welcher ein grosser Mangel herrscht. Die meisten Interviewpartnerinnen begannen mit Erzählungen der Sicherheitskategorie, die Aussagen dazu waren die Ausführlichsten. Laut Maslow (1984) ist es jeweils das niedrigste unbefriedigte Bedürfnis der Bedürfnishierarchie, welches bei einem Organismus im Vordergrund steht (S. 63). Viele Interviewpartnerinnen beschrieben einen Zusammenhang von Sicherheitsbedürfnissen und den gemachten Erfahrungen der Frauen im Herkunftsland und auf der Flucht. Geflüchtete Frauen haben gemäss Laacher (2010) nahezu alle sexuelle Gewalt erfahren, was verschiedene psychische und physische Folgen mit sich bringt. Beispielsweise posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) (scottish refugee council, 2009, S. 19). Ein Kriterium nach ICD-10 einer PTBS ist die «innere Bedrängnis in Situationen, die dem Erlebten ähneln» (Barbara Barton, Richard Musil, 2019, S. 25). Da es sehr wahrscheinlich ist, dass die sexuelle Gewalt in den meisten Fällen von Männern ausging, kann die Anwesenheit von Männern in Projekten bereits wie dem Erlebten ähnliche Situation empfunden werden und somit das beschriebene Unwohl-fühlen der Frauen erklären.

Als zweiten Grund für das starke Sicherheitsbedürfnis nennen einige der Interviewpartnerinnen die hohe Unsicherheit, die das Asylverfahren mit sich bringt. Nicht zu wissen, ob man bleiben darf und ständig mit einer negativen Antwort rechnen zu müssen, ist

eine hohe Belastung für männliche und weibliche Asylsuchende, die auch Ayla Estreich, Koordinatorin der Organisation Action for Education, Jugendarbeiterin und Expertin im Fachpoolgespräch vom 15. Mai betont in Bezug auf einen hohen Bedarf an Sicherheit und Kontinuität in Projekten.

Barton und Musil (2019) empfehlen eine Traumatherapie mit sogenannter Exposition (also Konfrontation mit den Traumainhalten) von spezifisch dafür geschulten Psychotherapeuten (S. 24). Dies können Projekte in der Regel nicht bieten, mit Ausnahme des Projekts F. Die erste Phase der Therapie bei PTBS beinhaltet Sicherheit schaffen und Stabilisieren, wobei die Projekte unterstützen können (ebd. S. 26). Projekte können sichere Orte für geflüchtete Frauen schaffen. Solche sind nach dem United Nations Population Fund (2015) Orte, an denen sich geflüchtete Frauen sowohl physisch als auch psychisch sicher fühlen, fern von Trauma, übermässigem Stress, Gewalt und Missbrauch. Ein Wohlfühlen und Teilhaben soll möglich werden, ohne die Angst verurteilt oder verletzt zu werden (S. 5).

Laut Ayla Estreich sind Männer im Projekt ebenfalls eine Zugangsbarriere für Mädchen und Frauen, selbst wenn sie selbst kein Sicherheitsrisiko empfinden. Männliche Angehörige erlauben es Frauen oft nicht, alleine an einen Ort zu gehen, an welchem ebenfalls Männer sind. Dies wird auch in den Aussagen der Interviews E und F widerspiegelt.

6.4. Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit

Die Bedürfnisse nach Liebe, Zuneigung, Zugehörigkeit, Kontakt und Intimität äussern sich laut Maslow (1984) meist, wenn die physiologischen- und die Sicherheitsbedürfnisse zufriedengestellt sind (S. 70 - 71).

6.4.1. Ergebnisdarstellung

Fachperson A

Kontakte zu anderen Frauen zu haben und sich über frauenspezifische Themen austauschen, beobachtet die Befragte als ein grosser Wunsch der weiblichen Flüchtlinge:

«Öpis vom wichtige isch für die Fraue eifach nur das chönnd schnädere, wos chönnd über Coiffeur und... aso eifach über frauespezifischi Themene rede.»

Zugehörigkeit zum Aufnahmeland sei ebenfalls häufig ein starkes Bedürfnis der Geflüchteten. Dazu gehört das Erlernen der Sprache und das Kennenlernen der Schweizer Kultur.

«Det a dem Samstag, det ischs wirklich zum Teil au eifach es Kennelerne vo da. Aso zum Bispil [...] händs en Namidag über Ostere gredd, was isch das für en Bruch und wie wird de gfiered. Fasnacht isch au sones Thema gsi. Aso es isch vo de Fraue us denn au wüchlich es Bedürfnis gsi das zbehandle, oder, aso das zverstah»

Die Befragte beschreibt das Bedürfnis vieler Teilnehmenden, zu einer Gruppe zu gehören und teilweise auch eine Art Familienersatz zu finden. Projekt A kann dies für viele geflüchtete Menschen bieten. Für geflüchtete Frauen ist der Zugang zum Projekt jedoch erschwert, sie sind laut der Befragten stärker von Isolation und Exklusion betroffen als geflüchtete Männer.

“Ich has Gfühl für Fraue mit Chinder ischs eifach na krasser will sie sind eifach na meh uf die Chinder igendwie fixiert und reduziert. Und aso das denki, das wird [...] wies Asylsystem funktioniert... werdet da eifach namal Rolle zementiert oder Verantwortige zuegschribe.”

Hier müssen die Zugangshindernisse für Frauen beseitigt oder verringert werden: Angebote zu für Frauen geeigneten Zeiten, Kinderfreundlichkeit, zentraler Standort des Treffpunktes und aufsuchende Arbeit können dabei hilfreich sein.

“De Morge fürd Fraue besser isch als de Namidag, will halt de Namidag händ dChinder jo hüfig igendwie frei oder Ufzgi... [...] aso die chömmed uf di nüni, wänn dChind ide Schuel sind. Die gönner aber meistens am elfi scho widr weils dänn dChinder müend go isammle und dänn Hei gönnd go choche.”

Fachperson B

«Grad Gflüchteti [sind] grundsätzlich sehr isoliert sind vom Rest vo de Gsellschaft und gflüchteti Fraue je nach Kontext villich namal meh isoliert will si chum Rümlichkeit händ wo sie sich chönnd aeigne.»

Zum Abbau dieser Isolation ist es laut der Befragten auch notwendig, die Aufnahmegesellschaft mit einzubeziehen. Daher beschreibt sie ein gutes Projekt für geflüchtete Frauen folgendermassen:

«Aso öpis wo denn nöd eifach im Asylbereich blibt sondern quasi de Kontakt schafft zu andere Fraue, zu anderne Mänsche, würd ich jez mal säge. Weil Asylsuechendi generell halt immer meh id Isolation triebe werdet, drum isch det de Faktor vo Brugge baue, Zuegang, widr zrugge bringe, use us de Isolation isch en wichtige Aspekt.»

Damit Projekte von Müttern ebenfalls besucht werden können, sollte Kinderbetreuung stets mitgedacht werden. Ansonsten haben Projekte ausgrenzende Tendenzen, da die Schwelle für Mütter eine anderweitige Betreuung für ihre Kinder zu finden sehr hoch ist.

Fachperson C

«Aso ich glaub sie [geflüchtete Frauen] gnüsseds en Ruum ha, wo si eifach chönnd cho und wo si sich au chönnd mit anderne Fraue treffe und is Gspröch cho, nebebi no chli öpis trinke...»

Ein zentrales Anliegen des Projekts C ist es, den geflüchteten Männern und Frauen soziale Kontakte und Zugehörigkeit zur Schweiz zu ermöglichen.

«Es isch es Begegnungskaffi wo ebe sZiel het das Schwizer chömmed und das Flüchtling chömmed und das en Ustusch stattfindet. Aso uf beid Site...»

Einerseits kann dies, wie dem Zitat zu entnehmen ist, im Begegnungskaffee geschehen, oder auch durch Begleitpersonen, die die Projektverantwortlichen den Geflüchteten vermitteln.

«Das Flüchtling chli öpis über dSchwiz erfahred, dMöglichkeit händ dSproch azwende, Lüt kennelerne wo villicht wichtige Kontakt chönntet si.»

Die Befragte beobachtet, dass nicht bei allen Geflüchteten ein Bedürfnis nach Kontakt und Zugehörigkeit im Zentrum steht. Da dies jedoch der Schwerpunkt des Projekts ist, nehmen diese Personen selten teil.

“Die Lüt won ich weiss, aso die sin sehr traumatisiert, dene gahts nöd guet, die wönnd nöd no sich weiss ich wie unters Volk mische oder i Verein go oder so, sondern die dreihet sich halt sehr um sich selber.”

Fachperson D

Die Befragte D nennt die sozialen Kontakte zu anderen Frauen, sowohl Geflüchteten, Migrantinnen und freiwilligen Einheimischen als Bedürfnis der Teilnehmerinnen. Das Projekt deckt diesen Bedarf ab, indem es besagte Personengruppen zusammenführt und niederschwellige Möglichkeiten zum Austausch und Kommunikation bietet, zum Beispiel mit dem gemeinsamen Kochen und Essen am Küchentisch.

Aus den Ausführungen im Interview kann auch das Bedürfnis der geflüchteten Frauen abgeleitet werden, dem Aufnahmeland anzugehören. Es äussert sich im Wunsch, Deutsch zu lernen und mehr über das Land und die Kultur zu erfahren. Im Projekt wird versucht, diesen Bedarf mittels verschiedener Inputs und Ausflügen (zum Beispiel einem Faschnachtsbesuch) abzudecken.

«[Mir mache] Inputs zu de verschiedene Festsdäg womer händ, demit sie verstönd, worum jez widr alli Läden zue sin und was mir jez genau wieder fiere, wills jo au für die meiste e anderi Religion isch.»

Ausserdem stellt sich auch der Wunsch heraus, Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu finden. Die Befragte beschreibt die Einsamkeit und Isolation der Frauen und den Wunsch nach dem Gefühl von Familie. Im Projekt wird Zugehörigkeit durch verbindende Tätigkeiten und Erlebnisse ermöglicht.

«Nächst Wuche gits zum Bispil e Input zum Frauestreik. Mir werde den au als Gruppe an Frauestreik go.»

Eine Whatsappgruppe, die eigentlich vor allem organisatorischen Zwecken dient, wird zugleich genutzt, um den Teilnehmerinnen ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln.

“Mir händ au e Whatsapp-chat, wo eigentlich alli Fraue din sind. Und au Fraue wo scho sit eme halbe Joor nüm cho sind. [...] Und so chömmer au chli gwährleiste, dass mer dr Kontakt nid so ganz verliere. Mir luege, dass sie immer no sGühl händ, sie sin no debi. Au wenn si villicht kei Zit händ zum cho.”

Gleichzeitig mit den expliziten und impliziten Massnahmen zur Integration der Frauen in eine Gruppe, wird Exklusion verhindert, indem Mütter ihre Kinder mitbringen können und deren Betreuung auch teilweise abgedeckt wird.

“Sgit scho gnue Orte wo sie mit de Chind nid chönne cho oder Berotigsstelle wos schwierig wird wenn si dChind debi händ oder Dütschunterrich ohni Chinderbetreug. Das isch sehr sehr schwierig furd Fraue. Will sie eigentlich in de Regel die allei Verantwortliche sind, au wenn de Maa im Land isch, au wenn de Maa nid schafft. Sin meistens glich dFraue defür verantwortlich.”

Fachperson E

Die Fachperson E beschreibt auch wieder den Kontakt zu anderen Frauen, sowohl aus dem eigenen Kulturkreis als auch zu Einheimischen als ein wichtiges Bedürfnis.

«Wo si dMöglichkeit händ zemme si mit anderne. Aso mir choched, ässed. Das mache mir immer. Gmeinsam choche, gmeinsams Ässe.»

Zugehörigkeit zu einer Gruppe scheint besonders wichtig, weil die geflüchteten Frauen gemäss der Befragten extrem isoliert sind.

«Aber eifach dSprach isch nöd zvorderst. Dass die [sich] gar nöd uf uf die Sprach ilönd, sondern eifach da näbe dra sitzed. [...]Aber sie strahlt und sie lacht und isch eifach debi. Ghört wie dezue...»

Deswegen betreibt das Projekt E aufsuchende Arbeit und holt ihre Teilnehmerinnen bei Durchgangszentren oder Wohnungen ab. Das dient dazu, die Niederschwelligkeit zu garantieren und den Frauen überhaupt dieses «Dazugehören» zu ermöglichen.

«Me cha ihne nöd sChärtli [...] id Hand drucke und säge, chömmed denn. [...] Me muss si abhole.»

Das Mitdenken der Kinderbetreuung ist ebenfalls etwas, was der Exklusion von Frauen vorbeugt. Die Mütter können zwar die Kinder im Projekt E nicht einfach abgeben, aber sie sind ebenfalls willkommen, haben ein Spielzimmer zur Verfügung und oftmals Freiwillige, die sich um sie kümmern.

Fachperson F

Sich mit anderen Frauen zu frauenspezifischen Themen austauschen, ist für geflüchtete Frauen laut der Befragten F besonders wichtig. Zugehörigkeit für Frauen zu ermöglichen,

erfordert Bemühungen der Projekte.

«Es isch e grossi Useforderig, dass die Fraue denn würllich au dörfe det si, oder. Und cho. Und i glaub döt bruchts vil Arbet au vo dene Treffpükt, dass si Ruum schaffe, wo Fraue dörfe Zyt ha nur für Fraue, wo si Dütschkürs händ, wo si glichzytig e Chinderbetreug hän»

Aufsuchende Arbeit hilft dabei, Frauen besser zu erreichen. Die Befragte würde ein vermehrtes auf die potentiellen Teilnehmenden Zugehen befürworten.

«Und die Frau isch den praktisch vo Tür zu Tür. Aso die isch hi gange und das isch sehr guet acho. [...] Aso ilade isch e schöni Haltig aber das längt wohrschinlich gar nid. Das isch au villicht au mehr schwizerischi Mentalität.»

In diese Kategorie gehört auch das Bedürfnis nach Zugehörigkeit zur Schweiz und das Verstehen von Verhaltensnormen, welches auch in Therapiesitzungen der Befragten häufig geäußert wird. Indirekt unterstützt das Projekt F diesen Bedarf mittels Sensibilisierung der Gesellschaft und schafft eine Basis für erste Kontakte.

«Jetzt darfi grad hüt am Obe spannenderwies go e Vortrag mache zum Thema Fraue und Flucht. Bi irgend ere Fraueorganisation, wos aber so mehr gehobene Fraue sind. Aso i denk die händ nüt mit dem Thema ztue und i finds total muetig, wenn sie sich das jetzt alose. Und i bi den halt so und verzelle halt au. Aber das isch guet. [...] Ich glaub das sin so Parallelwelte, [...] und vil händ glaubi wie kei Kontakt zu dere andere Welt.»

Überblick

Bedürfnis nach Liebe und Zugehörigkeit	Bedarfe in Projekten
Kontakte zu anderen Frauen	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschwellig Möglichkeit für soziale Kontakte zu anderen Frauen anbieten • Geschützter Rahmen ausserhalb der Unterkünfte anbieten
Zugehörigkeit zu einer Gruppe	Zugehörigkeit ermöglichen und Exklusion verhindern durch: Kinderfreundlichkeit, aufsuchende Arbeit, Niederschwelligkeit etc.
Zugehörigkeit zum Aufnahmeland	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur Schweiz zur Verfügung stellen

	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten zum Deutsch lernen anbieten • Kontakte zu Einheimischen ermöglichen • Sensibilisierung von Einheimischen
--	--

Tabelle 3: Überblick Bedürfnisse nach Liebe und Zugehörigkeit (eigene Darstellung)

6.4.2. Diskussion

In der Kategorie Liebe und Zugehörigkeit scheint es einerseits wichtig zu sein, Frauen überhaupt Kontakt zu ermöglichen. Die Befragten erzählten vom sehr simplen Wunsch vieler geflüchteter Frauen, mit anderen Frauen zusammensitzen und sich auszutauschen. Laut TERRE DES FEMMES Schweiz (2013) haben weibliche Geflüchtete in den Unterkünften in der Schweiz weniger Möglichkeiten als Männer, Kontakte zu pflegen. Da in den Aufenthaltsräumen meist Männer in der Überzahl sind, bleiben viele Frauen nur auf ihren Zimmern (S. 10). Ebenfalls die oftmals alleinige Verantwortung für die Kinderbetreuung und traditionelle Rollenbilder und Wertesysteme, die bereits in den Herkunftsländern unterdrückend und stigmatisierend wirkten (Çalışkan, 2017, S. 12), erschweren auch in der Schweiz den Zugang zu sozialen Kontakten.

In den Projekten kann dem entgegengewirkt werden, indem mittels niederschwelliger Angebote Zugang zu Kontaktmöglichkeiten und Zugehörigkeit zu einer Gruppe geschaffen wird. Laut AvenirSocial (2010) gehört das Anrecht auf die Einbindung in ein soziales Umfeld eines jeden Individuums zur Leitidee von Sozialer Arbeit und soziale Integration zu ihren Zielen (S. 6).

6.5. Bedürfnisse nach Achtung

Menschen wünschen sich Wertschätzung ihrer Person, sowohl in Form von Selbstachtung als auch in Form von Achtung seitens anderer Menschen (Maslow, 1984, S. 72).

6.5.1. Ergebnisdarstellung

Fachperson A

Eine partizipative Gestaltung des Projekts ist notwendig, um den Teilnehmenden zu ermöglichen, ihre Interessen und Ideen zu verwirklichen.

“Die Frauegruppe wo sich jez trifft, das isch au... das sind... das sind e Schwizerin und drü Syrerinne wo das... wo das mitenand iniziert händ. Aber das isch ganz klar quasi au sInteresse vo ihne.”

Dies wirkt sich auf das Selbstvertrauen der Teilnehmerinnen aus und kann auch Anerkennung von anderen mit sich bringen.

Respektiert und ernst genommen werden beschreibt die Befragte als grosses Bedürfnis und wird im Projekt A wie folgt gefördert:

“D Lüt wüssed, dass mir da Zit händ für si, dass mir si ernst nähmed, dass wenn mir chönnd irgendwie ihne au versueche zhälfe, was in euse Möglichkeite liet. Und ich glaub scho au de Ort, weisch si müend nüt, weisch es git kein Zwang. Si müen nöd lerne, wens nöd wännnd, si chönnd au eifach da dsitze. Si müend nöd konsumiere, si müend nüt, si chönnd. Das isch öpis, wo vil eifach säged, es isch mis Dehei. Aso da föhl ich mich wohl, da föhl ich mich irgendwie ernst gno.”

Dieser Respekt und die gegenseitige Anerkennung werden als Haltung im Projekt gelebt und auch von allen Teilnehmenden verlangt.

Fachperson B

Auch die Fachperson B schätzt Respekt und Toleranz als sehr wichtig ein. Sie betont dabei, dass eigene Haltungen von Freiwilligen und Fachpersonen hinterfragt werden müssen, um diesen respektvollen und kultursensiblen Umgang zu gewährleisten und nicht zu pauschalisieren.

«En interkulturelle Asatz zu Gschlechterstereotype. Das mir gwüssi Stereotype händ und i allne Gsellschafte gits Stereotype zu Gschlecht und dass me das e chli reflektiert zumindest. Und dass me au nid zu sehr [...] dLüt i ein Topf schmeisst. Aso Gflüchteti hän au ganz verschiedeneni Hintergründ und Kontext.»

Fachperson C

Um gegenseitigen Respekt, Toleranz und Anerkennung zu fördern, setzt das Projekt C hauptsächlich auf die Wirkung von Begegnungen. So soll Offenheit entstehen und Stereotypen abgebaut werden.

«Und umgekehrt aber au fürd Schwizer dass sie mal miteme Flüchtling is Gspröch chömmet, mal erfahred wie isch denn da wenn me gflüchtet isch, wie ticket die Lüt, au öpis neus zlerne und dass do wie e Offeheit entsteht au gegenüber Flüchtling.»

Eine besondere Sensibilität für frauenspezifische Bedürfnisse hält die Befragte ebenfalls für wichtig. Auch sie selbst müsse sich vertiefter damit befassen.

Fachperson D

Die Befragte macht keine direkte Aussage zu den Bedürfnissen nach Selbstvertrauen, Kompetenz, Bewältigung und Autonomie. Sie beobachtet allerdings eine Wirkung der Angebote des Projekts zu dieser Thematik:

“Und ich denke bi villne ischs au eifach sSelbstbewussti. Jez zum Bispil mitm Dütsch. Villi chömmen is Projekt und si rede fascht kei Dütsch, obwohl sis eigentlich... du merksch si verstönds, si sind gar nid so schlecht aber ihres Selbstwertgefühl isch eifach nid do. Nacheme halbe Jahr rede die Dütsch und... rede eifach”

Einerseits scheint also die Möglichkeit in geschütztem und wertschätzendem Rahmen die Sprache üben zu können, einen positiven Effekt auf diese Bedürfnisebene zu haben. Andererseits ist das Projekt partizipativ gestaltet, was ebenfalls auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses einwirkt. Im sogenannten «Wunschbuch» können Wünsche und Anliegen aufgeschrieben werden und Entscheidungen werden meist demokratisch getroffen.

Das Erfahren von Toleranz, Anerkennung und Respekt wird von der Fachperson D auch als Bedürfnis genannt.

“Amene Ort chönne über ihri Problem rede, wo sie das dörfe, wo sie das chönnd, wo sie glichsinnti Fraue finde, wo s ähnlich goht oder wo sie nid verurteile.”

Diese Bedürfnisse finden im Projekt Berücksichtigung, indem einerseits unterschiedliche Meinungen, Religionen und Weltanschauungen akzeptiert und auch die Freiwilligen und die Teilnehmenden dafür sensibilisiert werden.

«Immer widr [gibt es] so Inputs und so Diskussionsrundene, wo das sehr gförderet wird: das Denke, jede Mönsh gseht dWohrheit e chli andersch und dass es ok isch und dass es villicht nid nur ei einzigi Wohrheit git. Und das isch halt sehr wichtig und für gwüssi Lüt isch das völlig neu, das Konzept. Und me cha vo ihne nonid erwaarte, dass sie das vo hüt uf morn chönnd, nur well si jez i de Schwiz sind. Mir chönne das jo au nur will mir so erzoge worde sin.»

Andererseits wird besonders vorsichtig mit kultursensiblen Themen umgegangen.

“Aso au wenn mir vo eusne Fiertige verzelle, denn luege mer sehr druf, dass mir immer i de Ich-Perspektive rede. Mir Christe und mir Christe glaubed das und für üs Christe isch das so. Nid dass si sGfühl händ mir wännd si missioniere und bekehre, das isch für eus es absoluts No-go.”

Fachperson E

Wertschätzende Begegnungen helfen dabei, sich willkommen zu fühlen und steigern laut der Befragten E auch den Selbstwert der Teilnehmerinnen.

«In der Hoffnig, dass wenn sie [Teilnehmerinnen] do chli dri ine chömmed, sich die Möglichkeit sich witerzentwickle git, sigs dass sie sich mehr zuetrauet [...]»

Damit die Begegnungen im Projekt auch wirklich wertschätzend und respektvoll geschehen können, ist auch eine Begleitung und Weiterbildung der Freiwilligen notwendig. Als besonders wichtig für Freiwillige bei der Zusammenarbeit mit geflüchteten Frauen erachtet die Befragte folgendes:

«[Dass] sie chönnd ushalte nöd vil zwüsse. Das isch öpis vom schwierigste, natürlich dSchweigepflicht und alles chönnd ihalte. Aso dass sie ihri Neugier chönnd zrugghalte. Sondern meh neugierig sin für das wo do lauft und nöd für die Person. Klar s cha sich ergeh, dass sich es Gspröch chunnt [...] Aber keis usfrage.»

Fachperson F

Durch eine partizipative Gestaltung von Projekten, können geflüchtete Frauen dabei unterstützt werden, zurück in die Wirksamkeit zu kommen. Autonomie und Teilhabe werden ermöglicht.

«Ich glaube det ischs allwä ganz hilfrich oder wertvoll wenn me wüchlich parizipativ vogoht, das heisst aso wenn mer ebe halt villicht Fraue, wo scho chli länger do sin au ibezieht. So Peer to Peer mässig»

Respektvoller Umgang mit kultursensiblen Themen findet auch die Befragte F essentiell. Dafür müssen sich Mitarbeitende in Projekten Wissen aneignen und ihre eigenen Werthaltungen hinterfragen.

«Wenigstens bewusster mit so Themene umgo. Oder au mit Rolleverständnis oder. Dassi finde Emanzipation isch wichtig als Frau, i setze mi sehr defür i und dassi aber nid eifach mis öperem cha ufzwänge. Oder wenn e Frau den irgendwie halt... das für die wichtig isch, dass halt glich de Unkel no ok dezue seit. Den schad i mir, wenni irgendwie finde, das goht jez gar nid. Sondern dassi wüchlich dört bi de Wert bi dere Person au bliebe. Und nid mis Wertesystem eifach überstülpe.»

Auch als Fachperson soll ausserdem eine Begegnung auf Augenhöhe angestrebt werden.

«[...] Dass mir au nid irgendwie hinterem, sägi jez, Doktertischli höckle.»

Überblick

Bedürfnis nach Achtung	Bedarfe in Projekten
Selbstachtung, Kompetenz, Bewältigung und Autonomie	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipative Gestaltung des Projekts • Geschützter Rahmen um die Sprache zu lernen und zu üben
Toleranz, Anerkennung und Respekt	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilität der Freiwilligen und Mitarbeitenden • Kein Ausfragen • Klare Haltung gegen Diskriminierung, Rassismus und Sexismus • Begegnungen von Einheimischen und Geflüchteten ermöglichen

Tabelle 4: Bedürfnisse nach Achtung (eigene Darstellung)

6.5.2. Diskussion

Die häufig traumatisierenden Gewalterfahrungen im Herkunftsland und auf der Flucht gehen laut UNHCR (1999) oft mit einem Vertrauensverlust und einem Verlust des Selbstwerts der geflüchteten Frauen einher. Ausserdem werden weibliche Flüchtlinge von der Gesellschaft oft als unterdrückte Opfer wahrgenommen (Schweda, Schutter und Icker, 2016, S. 113-114).

Gleichzeitig gehören zu den Bedürfnissen nach Achtung laut Maslow (1984) einerseits der Wunsch nach Unabhängigkeit und Stärke und andererseits auch ein Streben nach Wertschätzung und Ansehen (S. 72-73).

Die Befragten betonten häufig die Bedeutung der Stärkung des Selbstwerts der geflüchteten Frauen genauso wie das Entgegenbringen von Toleranz und Wertschätzung in Projekten. Einige der Projekte setzen darauf, Begegnungen von Geflüchteten und Einheimischen zu fördern, um ein toleranteres Miteinander zu ermöglichen. Schilliger (2017) bestätigt, dass Begegnungen in Projekten beim Abbau von Stereotypen unterstützen können (S. 199-200). Dennoch ist auch das Machtgefälle zwischen freiwillig helfenden Einheimischen und geflüchteten Projektteilnehmenden zu bedenken. Geflüchtete sind bereits in vielerlei Hinsicht in einem starken Abhängigkeitsverhältnis und auch in Projekten handelt es sich oftmals nicht um Begegnungen auf Augenhöhe (Schilliger, 2017, S. 204-205). Sensibilisierung und Selbstreflexion der Freiwilligen kann eine Annäherung an dieses Begegnen auf Augenhöhe unterstützen.

Angenommen sein ist ein wichtiger Teil und Voraussetzung für das *Ankommen* der Geflüchteten in der Schweiz. Dem entsprechend kristallisierte sich in der Forschung ebenfalls ein «ernst genommen» und «als Mensch wahrgenommen werden» als Bedürfnis der geflüchteten Frauen heraus. Auf den ersten Blick scheint dies ein genderübergreifendes Bedürfnis zu sein. Frauen werden im Asylverfahren jedoch häufiger als Männer für unglaubwürdig gehalten und teilweise nur als «Anhängsel» der Männer ohne eigene legitime Fluchtgründe betrachtet. Ein verstärktes Bedürfnis danach, ernst genommen zu werden, könnte allenfalls daher rühren.

Monika Hauser und Jessica Mosbahi (2018) plädieren für ein Fokussieren von Projekten auf die Stärkung und Aktivierung der Ressourcen der geflüchteten Frauen. Damit könne die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf ihre Fähigkeiten und Stärken gelenkt und dem öffentlichen Bild der schutzbedürftigen Geflüchteten entgegengewirkt werden (S. 94).

6.6. Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

Die Kategorie der Selbstverwirklichungsbedürfnisse ist die höchste Kategorie in der Bedürfnishierarchie von Maslow (1984). Nachdem die niedrigeren Bedürfnisse in einem gewissen Masse zufriedengestellt sind, geht es hier darum, dass zu tun, was einem wirklich liegt.

6.6.1. Ergebnisdarstellung

Fachperson A

Die Befragte beobachtet ein starkes Bedürfnis der geflüchteten Frauen nach Selbstverwirklichung im Nähatelier. Diesem Bedürfnis nachzugehen scheint nur möglich, wenn der Raum dafür gegeben ist und Frauen unter sich sind. Im Nähatelier kommt es öfter zu Streit und Konkurrenzsituationen.

«Es isch villicht au wills de Moment isch wo dFraue sich würklich chönnd entfalte, oder. Wo s jez würklich nöd gross unter Beobachtig stöhnd vo Männer, sondern wo s dMehrheit sind und wo s sich denn irgendwie villicht au weniger zruggnähmed, weder wänns vil Männer ume sin.»

Durch die Möglichkeit, seine Ideen und Wünsche ins Projekt einzubringen, ist eine Voraussetzung für die Befriedigung vom Selbstverwirklichungsbedürfnis gegeben. Viele Teilnehmende sind dafür jedoch noch nicht bereit, da andere Bedürfnisse dem voranstellen.

«wenn irgändöper öpis seit, säge mir, jo mache mer, aber du musch mitmache, mir macheds nöd für dich. Und dete denk ich halt scho... und das isch bi villne. Ich meine so vil sind eifach mit ihrem Alltag und mit ihrem sich zrecht finde beschäftigt und villes was drüber us gaht, isch den eifach no en Zuesatzufwand.»

Selbstverwirklichung im Sinne von freier Religionsausübung ist im Rahmen des Projekts möglich und diese Möglichkeit wird auch genutzt.

“Mir hän eigentlich fascht permanent irgändöper, wo grad am faschte isch. [...] Das isch null Problem. Aso mir händ döt hinde s chline Rümli, det cha me go bete. Es isch nöd für das igrichtet. Es isch eifach de einzig Ort wo me cha e Türe zue mache. Wo me sich cha zruggzueh wenn me das wett.”

Fachperson B

Die Befragte erzählt von Workshops die zusammen mit sogenannten «Schlüsselpersonen» aus migrantischen Communities durchgeführt werden. Gemeinsam wird im Umfeld der Schlüsselpersonen zum Beispiel über geschlechtsspezifische Gewalt oder Gleichstellung informiert und diskutiert. Dieses Mitwirken und Mitgestalten durch den Peer-to-peer-Ansatz beinhaltet selbstverwirklichende Aspekte für die Schlüsselpersonen.

Fachperson C

Das Projekt C bietet ein Nähtreff neben dem Begegnungskaffee an. Dort können eigene textile Ideen realisiert werden. Am Nähtreff nehmen vorwiegend Frauen teil. Damit wird den Frauen eine Möglichkeit zur Freizeitgestaltung gegeben, welche auch Selbstverwirklichung ermöglichen kann.

Fachperson D

Der Selbstverwirklichung der Teilnehmerinnen wird im Projekt D auf drei Ebenen gefördert: der Selbstverwirklichung durch Freizeitgestaltung mittels eines wechselnden Angebots an frei wählbaren Freizeitaktivitäten, der Selbstverwirklichung durch Beruf mittels Unterstützung bei Bewerbungen und der Selbstverwirklichung durch Religion mittels geschützten Örtlichkeiten zur Religionsausübung.

Fachperson E

Im Projekt E können die geflüchteten Frauen verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen. Momentan werden diese noch von den Projektleitenden geplant und angeboten. Dabei sollen die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen berücksichtigt werden.

«Do simmer chli am Sueche, was entspricht... welli Agebot entspreched e chli. Das isch eigentlich so dHerausforderig.»

Das Einbringen ihrer eigenen Ideen und Vorstellungen geschieht von Seiten der Freiwilligen und der Geflüchteten laut der Befragten bisher nur minim. Es wäre jedoch Ziel des Projekts, dass dieses partizipativ von den Geflüchteten mitgestaltet wird. So könnten die Teilnehmerinnen genau das tun, was ihnen entspricht.

«Oder chli Tandem-Projekt [Freiwillige und Besucherin zusammen] würd ja au dinn ligge oder. Aber bis jez isch das nanid eso. Aber das cha ja na werde.»

Fachperson F

«Es goht jo drum Mensche widr ind Wirksamkeit zbringe und döt halt luege, was sind dBedürfnis vo dene Fraue. Und wennis nur im chlinste Rahme möglich isch.»

Die Stärken, Hobbys oder Leidenschaften von Geflüchteten erkennen und eine Wiederaufnahme dieser Tätigkeiten ermöglichen, sieht die Befragte als essentiell an. Dies kann sowohl in der Freizeitgestaltung als auch im Beruf möglich sein. Beispielsweise arbeiten beim Netzwerk von Psychologinnen und Psychologen der Fachperson F zwei geflüchtete Psychologinnen, deren Diplom in der Schweiz nicht anerkannt ist. So haben sie zumindest die Möglichkeit, ihren Beruf ehrenamtlich auszuüben.

«es git jo selbst ähm... Mensche mit Migration-, Fluchthintergrund, wo Fachpersone sind. Und dass die Platz händ, oder. Obwohl ich leider nid cha stüre, ob jetzt die die Anerkennig het in de Schwiz oder nöd. Aber ich... aber es isch wichtig, dass si hie mitgestaltet und mitdenkt und ihres ihbringt zum Bispil, oder. Das dünkt mi extrem wichtig, so.»

Überblick

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung	Bedarfe in Projekten
Selbstverwirklichung durch Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an frei wählbaren Freizeitaktivitäten • Mitgestaltungsmöglichkeiten bei Freizeitangeboten / Möglichkeit eigene Angebote zu kreieren
Selbstverwirklichung durch Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit berufliche Tätigkeit auszuüben • Unterstützung bei Berufsfindung und Bewerbungen
Selbstverwirklichung durch Religion	<ul style="list-style-type: none"> • Geschützter Raum, um zu beten • Toleranter Umgang mit verschiedenen Religionen

Tabelle 5: Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung (Eigene Darstellung)

6.6.2. Diskussion

Selbstverwirklichungsbedürfnisse sind laut Maslow (1984) die höchste Bedürfniskategorie und verlangen, dass die niedrigeren Bedürfnisse zuvor in einem gewissen Masse befriedigt sind. Einige der Interviewten bemerkten, dass manche Geflüchtete nicht bereit sind, sich zu beteiligen, ihre eigenen Ideen einzubringen und umzusetzen. Sie seien (noch) zu sehr mit anderem belastet und können sich nicht darauf einlassen. Im Sinne der in der vorherigen Bedürfniskategorie der Achtung diskutierten Wichtigkeit, die geflüchteten Teilnehmenden nicht zu bevormunden, sondern sie ernst zu nehmen, erscheint es wesentlich, niemanden zur Partizipation zu drängen.

Eigenaktivität ist nach der Auffassung von Pries (2016) für das *Ankommen* unabdingbar (S. 134). *Ankommen* soll kein Verschmelzen mit der Aufnahmegesellschaft sein (ebd. S. 137). Die weiblichen Geflüchteten sollen ermutigt werden, ihre Fähigkeiten zu nutzen und aktiv am gesellschaftlichen Leben mitzuwirken. Dies hat ebenfalls auf die Aufnahmegesellschaft eine positive Wirkung (Hauser & Mosbahi, 2017, S. 94).

Sich selbst zu entfalten und seine Fähigkeiten zu nutzen kann durch Partizipation in Projekten ermöglicht werden. Laut Judith Rieger (2015) kann durch Partizipation Respekt gegenüber anderen Lebensentwürfen und Wertschätzung für den Eigensinn jedes Menschen ausgedrückt werden. Selbstwirksamkeitserfahrungen werden dadurch ausserdem gefördert.

Damit unterstützen partizipative Herangehensweisen Bedürfnisse nach Achtung als auch Bedürfnisse nach Selbstverwirklichung.

Estreich aus dem Fachpoolgespräch nennt dazu die Verantwortungsübergabe für Teile eines Projekts an die Teilnehmenden. In den Projekten von Action for Education werden in Kursen Teilnehmende zu sogenannten PAL (Participant And Leader) oder Student-Teacher ausgebildet. Diese Teilnehmenden sollen durch die Kurse ermächtigt werden, selbst als Jugendarbeitende oder als Lehrpersonen im Projekt tätig zu werden.

Solche «Peer-to-Peer-Ansätze» halten auch Hauser und Mosbahi (2017) für eine geeignete Methode. Geflüchtete Frauen können so andere geflüchtete Frauen unterstützen und ermächtigen (S. 95). Einige der für die Forschung Befragten gehen ähnlich vor, um eine Basis für die Selbstverwirklichung der Teilnehmenden zu legen.

Die Internetplattform «Chios Voices», ebenfalls von der Organisation Action for Education, gibt den Teilnehmenden die Möglichkeit künstlerische Produkte öffentlich zu präsentieren. Daraus kann gesellschaftliche Anerkennung resultieren aber auch Motivation, seine Fähigkeiten auszuschöpfen und sie der Welt zu zeigen (Estreich).

Bei den Selbstverwirklichungsbedürfnissen fällt auf, dass keine besonderen frauenspezifischen Merkmale vorhanden sind. Dazu ist jedoch wieder zu betonen, dass geflüchtete Frauen sich aufgrund ihrer Sozialisation mit herkömmlichen Rollenverständnissen scheinbar weniger trauen, diesen Bedürfnissen nachzugehen. Es soll deshalb festgehalten werden, dass Frauen besondere Unterstützung und Empowerment benötigen.

6.7. Beantwortung der Forschungsfrage

Welche spezifischen Bedürfnisse müssen beachtet werden, um geflüchteten Frauen das *Ankommen* im Aufnahmeland Schweiz zu ermöglichen beziehungsweise zu vereinfachen?

Einen abschliessenden Katalog mit Bedürfnissen von geflüchteten Frauen hier darzustellen scheint aus zwei Gründen wenig sinnvoll: Erstens stellen die Befragten entsprechend der Theorie von Maslow fest, dass es Bedürfnisse gibt, die für alle Menschen gelten, wie zum Beispiel das Bedürfnis nach Essen, Schlaf, Sicherheit, sozialen Kontakten und Akzeptanz. Welches davon aber gerade für eine Person am stärksten im Zentrum steht, hängt von ihrer persönlichen Situation ab.

«Aso ich würd mal säge Bedürfnis sin so verschiede wie sus unter üs Mänsche...»
(Interviewte B) «Weisch jedi hätt eifach ihri [...] Bedürfnis.» (Interviewte A)

Zweitens beruht die Forschung auf Aussagen von Fachpersonen, welche sich zwar intensiv mit der Zielgruppe befasst haben, dennoch aber vor allem Vermutungen und Hypothesen über deren Bedürfnisse anstellen.

In den Forschungsergebnissen zeigte sich dennoch eine Palette an Bedürfnissen, die für geflüchtete Frauen spezifisch sind. Hier kann exemplarisch das Bedürfnis nach einem sicheren Ort (ohne Männer), nach Kontakt zu anderen geflüchteten Frauen, nach Erholung, nach Kinderbetreuung und nach Informationen zum schweizerischen Schulsystem genannt werden. Bei anderen genannten Bedürfnissen sind die frauenspezifischen Aspekte weniger deutlich zu erkennen. Dazu gehören beispielsweise das Bedürfnis nach einem besseren Zurechtfinden in der neuen Umgebung, nach Zugehörigkeit zum Aufnahmeland, danach die Sprache zu erlernen, nach einem von der hiesigen Bevölkerung akzeptiert und nicht ausgefragt werden. Tatsächlich wird nach genauerer Betrachtung deutlich, dass diese Bedürfnisse wohl eher flüchtlingsspezifisch als nur frauenspezifisch sind. Dennoch haben

weibliche Flüchtlinge meist grössere Schwierigkeiten als Männer, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Daher ist ein grösserer Mangel in diesen Bereichen frauenspezifisch.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die frauenspezifischen Bedürfnisse beim *Ankommen* in der Schweiz mit den erschwerten Bedingungen dabei für Frauen zusammenhängen. Geflüchtete Frauen haben oft Erfahrungen mit (sexueller) Gewalt und Ausbeutung gemacht; sie sind häufig allein für die Kinder verantwortlich; sie erleben in der Schweiz ein restriktives System, in welchem ihre Situation nicht ausreichend berücksichtigt wird; sie sind aufgrund ihrer Sozialisation, aufgrund von Wertvorstellungen und Rollenbildern und aufgrund struktureller Hindernisse (z.B. fehlende Kinderbetreuung) oftmals vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Alle diese Faktoren wirken in besonderem Masse exkludierend und isolierend. Um Frauen das *Ankommen* in der Schweiz zu ermöglichen oder zu erleichtern, müssen also vor allen Dingen die Zugangsbarrieren verringert und ein verstärkter Fokus für die Situation der weiblichen Flüchtlinge geschaffen werden.

7. Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel wird die Praxisfrage wieder aufgegriffen und ein Fazit aus den Ergebnissen von Recherche und Forschung gezogen. Ebenfalls sollen nochmals die Rolle und Position der Sozialen Arbeit innerhalb der Thematik aufgezeigt werden. Ein Blick in die Zukunft und ein persönliches Fazit bilden den Abschluss der vorliegenden Bachelorarbeit.

7.1. Handlungsempfehlungen für Integrationsprojekte

In diesem Kapitel soll die Praxisfrage beantwortet und Empfehlungen für Projekte aufgestellt werden. Diese werden jeweils mit einem Auszug aus dem Berufskodex für die Soziale Arbeit begründet und verdeutlicht.

Welche Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für Integrationsprojekte lassen sich durch die Erkenntnisse aus Recherche und Forschung ableiten?

Zugang ermöglichen

Geflüchtete Frauen haben grössere Zugangsbarrieren. Es gilt, sich dessen bewusst zu werden und die Barrieren in grösstmöglichem Masse abzubauen. Männerfreie Orte, angepasste Öffnungszeiten auf die Bedürfnisse der Frauen, Kinderbetreuung, Niederschwelligkeit zum

Beispiel durch Abholen der Frauen in der Unterkunft können erfolgsversprechende Wege sein. Frauen besseren Zugang zu Projekten, zu Bildung und zu sozialer Integration zu bieten, hilft dabei ihnen längerfristig die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

«Soziale Arbeit ist ein gesellschaftlicher Beitrag, insbesondere an diejenigen Menschen oder Gruppen, die vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen ungenügend sind.» (AvenirSocial, 2010, S. 6)

Schutz bieten

Geflüchtete Frauen sind von einer besonderen Vulnerabilität betroffen und benötigen dementsprechend einen besonderen Schutz. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, sind Frauen in Unterkünften gefährdet, abermals Opfer von Gewalt zu werden oder leben zumindest in ständiger Angst davor. Kapitel 3.1.3 zeigt ihre schwierige Situation im Asylverfahren, das Risiko als unglaublich zu gelten und kein Asyl zu erhalten obwohl eigentlich eine Asylberechtigung bestehen würde.

Projekte haben keinen direkten Einfluss auf diese Bedrohungen in Unterkunft und Verfahren. Sie sollen weibliche Flüchtlinge jedoch einen sicheren Zufluchtsort bieten, frei von Gewalt und Misstrauen. Ausserdem sollen sie rechtliche Beratung und Unterstützung vermitteln, um die Chance für einen fairen Asylentscheid zu erhöhen.

«Soziale Arbeit hat Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren.» (AvenirSocial, 2010, S. 6)

Partizipation fördern

Im Sinne von Ermächtigung sollen geflüchtete Frauen gestärkt und ihre Selbstwirksamkeit und die damit verbundenen Ressourcen aktiviert werden. In den Projekten sollen die Frauen zur Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme ermutigt werden. Peer-to-peer Projekte scheinen dazu besonders hilfreich und sind deshalb zu unterstützen. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit der geflüchteten Frauen soll so verbessert werden und eine Basis für gesellschaftliche Teilhabe und für berufliche sowie soziale Integration geschaffen werden.

«Soziale Arbeit hat Veränderungen zu fördern, die Menschen unabhängiger werden lassen auch von der Sozialen Arbeit.» (AvenirSocial, 2010, S. 6)

Selbstkritisch bleiben

Reflexion der eigenen Rolle ist im Hinblick auf das Machtgefälle von Nicht-Geflüchteten und Geflüchteten entscheidend. Es gilt, mit dieser Rolle verantwortungsbewusst umzugehen und eigene Erwartungen, persönliche Wertvorstellungen und die eigene Motivation ständig zu überprüfen. Dies kann beispielsweise in Supervisionen geschehen.

Mitarbeitende von Projekten mit und für geflüchtete Frauen sollen sich selbst weiterbilden, sich informieren und sich auch politisches und rechtliches Wissen aneignen. Ausserdem sollen Freiwillige ebenfalls begleitet und weitergebildet werden. Projekte sollen regelmässig auf ihre Qualität überprüft und nach Möglichkeit für die Bedürfnisse der weiblichen Geflüchteten optimiert werden. Hilfreich kann auch Vernetzung und Austausch mit anderen Projekten sein, um wirksame Elemente zu übernehmen oder auf hinderliche hinzuweisen.

«Die Praxis der Sozialen Arbeit ist ethisch begründet, wenn das Handeln aufgrund ihrer moralischen Kriterien sowie ihrer professionellen Grundsätze reflektiert wird.»
(AvenirSocial, 2010, S. 10)

Rechte einfordern

Viele der Schwierigkeiten, mit denen geflüchtete Frauen in der Schweiz konfrontiert werden, sind struktureller oder systemischer Natur. Es handelt sich meist um ein ungenügendes Bewusstsein für frauenspezifische Bedürfnisse bei Flüchtlingen oder auch einem mangelnden Willen, diese zu berücksichtigen. Um auf dieser Ebene Änderungen voranzutreiben, muss politisch und öffentlichkeitswirksam vorgegangen werden. Mitarbeitende von Projekten können sich ihr Fachwissen zu nutzen machen und ihr Engagement für Geflüchtete auch mit Öffentlichkeitsarbeit und politischer Arbeit ergänzen.

«Auf Anordnungen, Massnahmen und Praktiken, die in Bezug auf Menschen und ihre sozialen Umfeldler unterdrückend, ungerecht oder schädlich sind, ist [von den Professionellen der Sozialen Arbeit] öffentlich hinzuweisen.» (AvenirSocial, 2010, S. 10)

7.2. Persönliche Stellungnahme und Ausblick

Die Lektüre der Berichte und Studien zur Situation von geflüchteten Frauen und die Interviews mit den Fachpersonen aus den Projekten hat die Autorin zutiefst bewegt. Als Mensch, als Frau und auch als angehende Fachperson der Sozialen Arbeit ist die Autorin

beschämt und schockiert über die prekären Bedingungen, die weibliche Flüchtlinge ausserhalb aber auch innerhalb der Schweiz erdulden müssen.

Besonders aufgefallen ist, dass rein frauenspezifische Projekte deutlich besser auf die Bedürfnisse von Frauen zugeschnitten sind als geschlechtergemischte Angebote. Leider ist die Anzahl solcher Projekte in der Schweiz sehr überschaubar. Hier zeichnet sich für die Autorin ein grosser Entwicklungsbedarf ab. Es braucht mehr und spezifischere Hilfe und Unterstützung für geflüchtete Frauen, erstens um ihnen gerecht zu werden und andererseits um gesellschaftliche Folgeprobleme zu minimieren.

Weiterentwicklungsbedarf besteht auch in der Forschung. Insbesondere vertiefte Forschung im Bereich der Zusammenarbeit und Vernetzung von verschiedenen Projekten, anderen Hilfestrukturen und auch den offiziellen Stellen wäre sehr wichtig. Da viele der geflüchteten Frauen durch die Strukturen und Abläufe von Unterbringung und Verfahren belastet sind, könnte eine verbesserte Zusammenarbeit von Projekten und Behörden oder Betreuenden grosses Verbesserungspotential bieten. Einige Interviewpartnerinnen sprachen die Kommunikation und Kooperation zu Mitarbeitenden in Unterkünften an, dennoch bräuchte es eine umfassendere Forschung in dem Bereich, um eine fundierte Aussage zu der momentanen Zusammenarbeit und möglichen Verbesserungen zu machen.

Aufgrund des schwierigen Zugangs, der Sprachbarrieren und der Gefahr der Retraumatisierung wurde im Rahmen dieser Arbeit auf eine Befragung von geflüchteten Frauen verzichtet. Dies wäre jedoch für eine weitere Forschung sinnvoll, wenn nicht gar notwendig, um die Bedürfnisse und Wünsche von weiblichen Flüchtlingen aus erster Hand zu erfragen, um sich erstens nicht selbst eine paternalistische Vorgehensweise vorwerfen zu müssen und zweitens noch genauere und authentischere Ergebnisse zu erhalten. Mit einem grösseren zeitlichen Aufwand bei der Interviewpartnerinnensuche, umfänglicherem Vorwissen bezüglich der Thematik und eventuell finanziellen Ressourcen für Übersetzungen könnten geflüchtete Frauen direkt befragt werden und selbst Stellung nehmen.

Da die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession einen Auftrag hat, Menschen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen und sozialen Problemen entgegenzuwirken, hat es die Forscherin sehr erstaunt, dass sie nicht mehr Fachpersonen der Sozialen Arbeit bei der Suche nach Interviewpartnerinnen begegnet ist. Dies hat vermutlich strukturelle Gründe, da die Arbeit in Projekten nur selten bezahlt wird.

Für die Weiterentwicklung und Professionalisierung von Projekten für geflüchtete Frauen braucht es vor allem auch finanzielle Ressourcen. Vielfach sind Freiwillige in Projekten tätig. Diese leisten zwar einen riesigen Beitrag für das Gelingen vieler Projekte. Es ist jedoch möglich, dass sie deshalb von Behörden und politischen Entscheidungsträgern zu wenig ernst

genommen werden. Fachpersonen der Sozialen Arbeit und verwandter Disziplinen sollten daher vermehrt auf politischer Ebene tätig werden und mit professionellen Begründungen, die auf Forschung und Fachwissen beruhen, auf die Situation von geflüchteten Frauen aufmerksam machen.

8. Literaturverzeichnis

Abels, Inga & Jesuthasan, Jenny (2018). Einleitung: Frauen und Flucht: Geflüchtete Frauen stärken – Resilienz fördern und Partizipation ermöglichen. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) *Frauen und Flucht: Vulnerabilität- Empowerment- Teilhabe. Ein Dossier.* (S. 4-7). Berlin: Hrsg.

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951, SR 0.142.30.

Amnesty International (ohne Datum). *Frauenflüchtlinge*. Gefunden unter <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/frauenfluechtlinge#>

Amnesty International (2004) *Get it right. How Home Office decision making fails refugees.* Gefunden unter <https://www.amnesty.org.uk/resources/get-it-right-home-office-decisions-making-fails-refugees>

Amnesty International (2011). *Frauen in der Nothilfe. Was wissen wir von ihnen?* Gefunden unter <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/dok/2011/nothilfe/2011/frauen/factsheet-abfrauen-in-der-nothilfe-2013-was-wissen-wir-von-ihnen-bb.-2-seiten>

Amnesty International (2016a). *Frauen auf der Flucht. Opfer von sexueller Gewalt, Belästigung und Ausbeutung.* Gefunden unter <https://www.amnesty.ch/de/themen/asyl-und-migration/festung-europa/dok/2016/opfer-von-gewalt-und-ausbeutung>

Amnesty International (2016b). *Anti-Burka Initiative. Frauenrechte stärken statt Islamismus Angst schüren.* Gefunden unter <https://www.amnesty.ch/de/laender/europa-zentralasien/schweiz/stellungnahmen/dok/2016/anti-burka-initiative>

Aktion Deutschland hilft (ohne Datum). *Wer gilt als Flüchtling?* Gefunden unter <https://www.aktion-deutschland-hilft.de/de/fachthemen/fluechtlinge/wer-gilt-als-fluechtling/>

Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen vom 11. August 1999 (Stand am 1. März 2019) (SR 142.311)

- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.
- Barton, Barbara & Musil, Richard (2019). Posttraumatische Belastungsstörung. *Deutsche Zeitschrift für Akupunktur* 1, 24-27.
- Bauman, Zygmund (2016). *Die Angst vor den Anderen. Ein Essay über Migration und Panikmache*. Berlin: Suhrkamp Verlag
- Binder, Susanne (2004). Kategorisch ausgeklammert. Die Kategorie *gender* in der Asylpolitik. *L'homme. Z.F.G.* 15 (2), 216-232.
- Bogner, Alexander, Littig, Beate & Menz, Wolfgang (2014). *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Büchler, Alexandra (2016). *Frauen-Flucht-Asyl. Die Situation von Frauen und Mädchen auf der Flucht und im schweizerischen Asylverfahren*. Bern: Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht.
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 23. September 2018) (SR 101).
- Çalışkan, Selmin (2018). Warum Frauen fliehen: Fluchtursachen, Fluchtbedingungen und politische Perspektiven. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) *Frauen und Flucht: Vulnerabilität- Empowerment- Teilhabe. Ein Dossier*. (S. 10-19). Berlin: Hrsg.
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2017). *Study on female refugees. Repräsentative Untersuchung von geflüchteten Frauen in unterschiedlichen Bundesländern in Deutschland*. Gefunden unter https://female-refugee-study.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/sonstige/mentoring/Abschlussbericht_Final_-1.pdf
- Duden (ohne Datum). *Ankommen*. Gefunden unter <https://www.duden.de/rechtschreibung/ankommen>

- Entscheidungen und Mitteilungen der Schweizerischen Asylrekurskommission (2006). *Auszug aus dem Urteil der ARK vom 8. Juni 2006 i.S. A.I.I., Somalia*. Gefunden unter <https://www.ark-cra.ch/assets/resources/ark/emark/2006/18.htm#top>
- Flick, Uwe (2010). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Hamburg: Rohwolt Taschenbuch Verlag.
- Frey, Laura (2015). *Vergewaltigung als Kriegsstrategie?* Gefunden unter <https://frauenseiten.bremen.de/blog/vergewaltigung-als-kriegsstrategie/>
- Geiser, Alexandra (2010). *Eritrea. Update vom Februar 2010*. Bern: Schweizerische Flüchtlingshilfe
- Hauser, Monika & Mosbahi, Jessica (2018). Frauen, Flucht und sexualisierte Kriegsgewalt – Ein politisches Forderungspapier In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.) *Frauen und Flucht: Vulnerabilität- Empowerment- Teilhabe. Ein Dossier*. (S. 86-96). Berlin: Hrsg.
- Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz (2019). *Freiwilliges Engagement für Geflüchtete. Ergebnisse einer repräsentativen Studie*. Gefunden unter https://www.heks.ch/sites/default/files/documents/2019-05/HEKS_Freiwilliges_Engagement_fuer_Gefluechtete_Studienergebnisse.pdf
- Helfferich, Cornelia (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 559 - 574). Wiesbaden: Springer VS.
- Laacher, Smain (2010). *New issues in refugee research. Les violences faites aux femmes pendant leur voyage clandestine: Algérie, France, Espagne, Maroc*. Gefunden unter <https://www.unhcr.org/fr/4bc715769.pdf>
- Maslow, Abraham H. (1984). *Motivation und Persönlichkeit*. Frankfurt am Main: Rohwolt
- Mayer, Horst Otto (2004). *Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung, Durchführung und Auswertung*. Oldenbourg: Oldenbourg.

- Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz, & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mühlfeld, Claus, Windolf, Paul, Lampert, Norbert & Krüger, Heidi (1981). Auswertungsprobleme offener Interviews. *Soziale Welt*, 32 (3) 325-352.
- Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) (2012). *Bericht an das Bundesamt für Migration betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes*. Gefunden unter https://www.nkvf.admin.ch/dam/data/nkvf/Berichte/2012/evz_bund/121123_ber_evz.pdf
- Piekenbrock, Dirk & Henning, Alexander (2013). *Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Mikroökonomie*. Heidelberg: Springer Gabler.
- Pries, Ludger (2016). *Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung*. Frankfurt am Main: Campus.
- Przyborski, Aglaya & Wohlrab-Sahr, Monika (2014). Forschungsdesign für die qualitative Sozialforschung. In Nina Baur & Jörg Blasius (Hrsg.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (S. 117-133). Wiesbaden: Springer VS.
- Rieger, Judith (2015). *Werte und Haltung in der Sozialen Arbeit*. Gefunden unter https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_rieger_151216.pdf
- Schilliger, Sarah (2017). Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten in der Schweiz: Aktuelle Dynamiken, Fallstricke und Potentiale. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.) *Flüchten – Ankommen – Teilhaben* (S. 194-208). Zürich: Seismo Verlag.
- Schöttes, Martina & Treibel, Annette (1997). Frauen – Flucht – Migration. Wandlungsmotive von Frauen und Aufnahmesituation in Deutschland. In Ludger

- Pries (Hrsg.) *Transnationale Migration* (S.85-117). Baden-Baden: NOMOS Verlagsgesellschaft.
- Schweda, Anna, Schutter, Sabina & Icker Maria (2016). Frauen und Kinder zuerst? Stereotype und Exotisierung im medialen Diskurs um geflüchtete Mädchen und Frauen. *Betrifft Mädchen*, 29 (3) 112-118.
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum a). *Rechtlicher Status*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum b). *Rechtsgrundlagen*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtsgrundlagen.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum c). *Asylverfahren bis März 2019*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/asylverfahren-bis-maerz-2019.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum d). *Anerkannte Flüchtlinge (vorläufige Aufnahme)*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status/anerkannte-fluechtlinge-vorlaeufige-aufnahme.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum e). *Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status/vorlaeufig-aufgenommene-auslaender.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum f). *Abgewiesene Asylsuchende*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/rechtlicher-status/abgewiesene-asylsuchende.html>
- Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum g). *Neues Asylverfahren ab 2019*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylgesetzrevision.html>
- Schweizerisches Asylgesetz (AsylG) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Januar 2019) SR 142.31
- Scottish refugee council (2009). *Asylum-Seeking Women, Violence & Health. Results from a Pilot Study in Scotland and Belgium*. Gefunden unter

http://www.scottishrefugeecouncil.org.uk/assets/0000/0097/Asylum_seeking_women_violence_and_health.pdf

Staatssekretariat für Migration (2019a). *Asylstatistik 2018*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/asylstatistik/2018/statjahr-2018-kommentar-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration (2019b). *Handbuch Asyl und Rückkehr. Die geschlechtsspezifische Verfolgung*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/asyl/verfahren/hb/d/hb-d2-d.pdf>

Swiss Forum for Migration and Population Studies (2015). *“Wir können uns ein Abseitsstehen der Zivilgesellschaft nicht leisten.» Zivilgesellschaftliches Engagement im Flüchtlingswesen – Standortbestimmung und Handlungsbedarf*. Neuenburg: Autor.

TERRE DES FEMMES Schweiz (ohne Datum). *Dossier Frauenflüchtlinge*. Gefunden unter https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/Themen/Dossier_frauenfluechtlinge.pdf

TERRE DES FEMMES Schweiz (2011). *Frauen im Asylverfahren. Die Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe in der Schweizer Asylpraxis*. Gefunden unter https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/2011_Bericht_Frauen_im_Asylverfahren.pdf

TERRE DES FEMMES Schweiz (2013). *Bericht zur Lage asylsuchender Frauen in Kollektivunterkünften*. Gefunden unter https://www.terre-des-femmes.ch/images/docs/2014_Bericht_Unterbringung_web.pdf

UNAMA (2017). Afghanistan. Protection of civilian in armed conflict. Annual report 2016. Gefunden unter https://unama.unmissions.org/sites/default/files/protection_of_civilians_in_armed_conflict_annual_report_8feb_2016.pdf

UNHCR (1999). *Reproductive Health in refugee situations. An Inter-agency Field Manual*. Gefunden unter <https://www.unhcr.org/403a0f6c8.pdf>

- UNHCR (2003). *Sexual and Gender-Based Violence against Refugees, Returnees and Internally Displaced Persons. Guidelines for Prevention and Response*. Gefunden unter <https://www.unhcr.org/protection/women/3f696bcc4/sexual-gender-based-violence-against-refugees-returnees-internally-displaced.html>
- UNHCR (2017). *UNHCR-Empfehlungen zur Unterbringung von Asylsuchenden in Bundesasylzentren*. Gefunden unter https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/08/CH_UNHCR-Empfehlungen-zur-Unterbringung-von-Asylsuchenden-in-Bundesasylzentren.pdf
- UNHCR Schweiz (2018). *Statistiken*. Gefunden unter <https://www.unhcr.org/dach/ch-de/publikationen/statistiken>
- United Nations Population Fund (2015). *Women & girls safe spaces*. Gefunden unter <https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/woman%20space%20E.pdf>
- UNO Flüchtlingshilfe (2017). *Frauen auf der Flucht. Besondere Bedürfnisse von Flüchtlingsfrauen*. Gefunden unter <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/fluechtlingsfrauen/>
- Wegelin, Milena (2017). Den Bedürfnissen von Frauenflüchtlingen Rechnung tragen. In Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.) *Flüchten – Ankommen – Teilhaben* (S. 70-87). Zürich: Seismo Verlag.
- Wehling, Elisabeth (2016). *Flüchtlinge oder Geflüchtete? Sprache ist Politik*. Gefunden unter <https://www.srf.ch/news/international/fluechtlinge-oder-fluechtende-sprache-ist-politik>

Anhang

Anhang A: Interviewleitfaden

Datum:

Name der / des Befragten:

Name des Projekts / der Organisation:

Funktion der Befragten Person im Projekt:

1. Begrüssung, Informationen zum Ablauf des Interviews

Thema der Bachelorarbeit und Ziele der Befragung erklären

2. Tonbandaufnahme und Anonymität

Um Erlaubnis für eine Tonbandaufnahme bitten. Über die Verwendung der Daten und Anonymisierung informieren und schriftliches Einverständnis dazu einholen.

Kurzfragebogen (auszufüllen am Anfang oder Ende des Interviews mit Interviewenden zusammen)	
Für welche Personen ist Ihr Projekt offen?	
Welche Personen nehmen hauptsächlich teil?	
Wer arbeitet in Ihrem Projekt (Sozialarbeitende, Freiwillige etc.)?	
Seit wann gibt es Ihr Projekt?	
In welcher Regelmässigkeit bieten Sie Angebote an / führen Sie Anlässe durch / haben Sie geöffnet?	
In welche Kategorie würden Sie Ihr Projekt einordnen: Freizeit, Bildung, Sprache, Beratung/Begleitung?	

1. Bitte erzählen Sie von Ihrem Projekt.

Nachfolgende Stütz- und Nachfragen sind als Unterstützung und Präzisierung der Hauptfrage gedacht und werden nur wenn notwendig gestellt

- Was sind die Angebote Ihres Projekts?
- Welche Art der Unterstützung bietet Ihr Projekt (Beratung, Internet, Medizin, Sprache, usw.)?
- Inwiefern ist Ihr Projekt bildend oder weiterbildend?
- Inwiefern sind Kinder in Ihr Projekt integriert? (Kann man sie mitbringen bei Treffpunkten, gibt es Betreuungsmöglichkeiten bei Beratung oder Sprachkurs)
- Inwiefern können Geflüchtete in Ihrem Projekt ihre Religion ausüben?

2. Was denken Sie, sind spezifische Bedürfnisse von weiblichen Geflüchteten?

Nachfolgende Stütz- und Nachfragen sind als Unterstützung und Präzisierung der Hauptfrage gedacht und werden nur wenn notwendig gestellt

- Was wollen Frauen in Projekten?
- Welche Angebote in Projekten sind bei Frauen beliebt? Welche weniger?
- Welche Art der Unterstützung wird von den Frauen gewünscht?
- Warum haben Frauen andere Bedürfnisse in Projekten als Männer?
- Was ist für ein Ankommen / Fuss fassen in der Schweiz wichtig?
- Was ist speziell für Frauen hierbei wichtig?

3. Inwiefern können spezifische Bedürfnisse von Frauen in Ihrem Projekt berücksichtigt werden?

Nachfolgende Stütz- und Nachfragen sind als Unterstützung und Präzisierung der Hauptfrage gedacht und werden nur wenn notwendig gestellt

- Inwiefern könnt Ihr Frauen mit Trauma unterstützen?
- Was macht ein gutes Projekt für geflüchtete Frauen aus?
- Was sind Fähigkeiten, die Ihre Mitarbeitende für die Zusammenarbeit mit weiblichen Geflüchteten mitbringen müssen?
- Wie können Frauen, die sexuelle Gewalt / Trauma erlebt haben, empowert werden?

- Wären Anpassungen notwendig, um das Projekt besser auf Personen anzupassen, die Traumata erlebt haben? (personell, Angebote, strukturell)
- Was müsste getan werden, um die Teilnahme von Frauen bei Projekten zu erhöhen?
- Gibt es eine Leitlinie / ein Konzept um die Teilnahme von Frauen am Projekt zu erhöhen?

Abschlussfrage: Gibt es noch etwas, das Sie gerne erzählen möchten oder das vergessen gegangen ist?

Anhang B: Einverständniserklärung

Name des Projekts / der Organisation: _____

Name der / des Befragten: _____

Ich erkläre mich hiermit einverstanden, dass:

alle Äusserungen des Interviews in der Bachelorarbeit mit Namen der / des Befragten
und Name des Projekts verwendet werden dürfen

alle Äusserungen des Interviews in der Bachelorarbeit mit Namen des Projekts
verwendet werden dürfen

alle Äusserungen des Interviews in der Bachelorarbeit in anonymisierter Form
verwendet werden dürfen

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anhang C: Transkriptionsregeln

Symbolik

Anwendung / Bedeutung

I	Interviewerin
B1	Befragte 1
B2	Befragte 2
(...)	(...)
B6	Befragte 6

Notation

Anwendung / Bedeutung

...	Wort- oder Satzabbruch
??? [unverständlich]	Unverständliche Aussagen
***	Namensauslassung
[Kommentare]	Kommentare zu parasprachlichen Elementen
«...»	Hervorhebung direkter Rede